

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker.

Monatlich 1 Nummer.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Preis halbj. 6,— RM.

Anzeigen 0,20 die 5mal gesp. mm-Zeile.

Beilagen nach Vereinbarung.

Nr. 2.

1928.

27. Jahrgang.

Zur Priesterberufsfrage:

Mulders, La Vocation au Sacerdoce
Raus, La Doctrine de S. Alphonse sur la
Vocation et la Grâce (Stockums).

Strack-Billerbeck, Kommentar zum Penta-
teuch aus Talmud und Midrasch. III. Bd (Van-
denhoff).

Souter, The earliest latin commentaries on the
epistles of St. Paul (Vogels).

Adam, Arbeit und Besitz nach Ratherius von
Verona (Schilling).

Doncoeur, Le Livre de la bienheureuse Angèle
de Foligno (Bihlmeyer).

Strigl, Der Weg des Denkenden zur Wahrheit
(Feckes).

Schmid, Die menschliche Willensfreiheit (Eberle).

Koeniger, Katholisches Kirchenrecht (Löhr).

Schmidlin, Einführung in die Missionswissen-
schaft. 2. Aufl. (Freitag).

Brögger, Die „sittliche Erziehung“ in der welt-
lichen Schule (Grunwald).

Schröter, Um die Grundfrage des Schul-
kampfes (Grunwald).

Eberhard, Kirche und Schule in ihrem Lebens-
zusammenhang (Grunwald).

Kleinschmid, Die Basilika San Francesco in
Assisi. II. Bd. (Döring).

Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Priesterberufsfrage.

1. **Mulders**, Alphonse, Docteur en Théologie, Professeur de
dogme et d'Histoire ecclésiastique, **La Vocation au Sacer-
doce**. Bruges, Impr. „Excelsior“, 1925 (XIX, 217 S. 80).
M. 3.

2. **Raus**, Jean-Baptiste, C. SS. R., Archiviste général, ancien Pro-
fesseur du Droit canonique, **La Doctrine de S. Alphonse sur la
Vocation et la Grâce en regard de l'Enseignement
de S. Thomas et des Prescriptions du Code**. Étude
théologique-canonique. Lyon-Paris, Emm. Vitte, 1926 (129 S.
80). Fr. 8.

1. Das Werk von Mulders, eine sehr beachtenswerte
Leistung der holländischen Theologie — der Verfasser
ist Professor an dem Priesterseminar der Diözese Breda —,
verdankt seine Entstehung mittelbar der theologischen
Kontroverse, welche vor etwa zwei Jahrzehnten in Frank-
reich über den Priesterberuf mit großer Heftigkeit geführt
worden ist. Bei dieser Kontroverse, von der die deutsche
Theologie fast gänzlich unberührt geblieben ist, handelte
es sich letztthin um die Frage, worin das Wesen des
Priesterberufs zu erblicken sei. Die einen vertraten die
bisher in Frankreich fast allgemein gehegte Auffassung,
daß das Wesen dieses Berufs in einer starken, inneren
Neigung oder gar in einem fast fühlbaren Antrieb des
Hl. Geistes, in den Priesterstand einzutreten, zu suchen
sei, während andere, namentlich der gelehrte Seminar-
professor und Ehrendomherr Joseph Lahitton, mit allem
Nachdruck die Ansicht verfochten, daß der Priesterberuf
wesentlich in der Berufung durch den zuständigen Bischof
bestehe. Das Erscheinen des Hauptwerkes Lahittons,
La Vocation sacerdotale, im Jahre 1909 regte die Geister
in Frankreich so leidenschaftlich auf, daß man sich ge-
nötigt sah, dasselbe und im Zusammenhang damit
die ganze Kontroverse dem Apostolischen Stuhle zur
Prüfung und Entscheidung vorzulegen. Eine daraufhin
eigens vom Papste eingesetzte Kardinalskommission fielte
am 20. Juni 1912 das Urteil, daß die Auffassung La-
hittons grundsätzlich zu billigen sei, m. a. W., daß das
Wesen des Priesterberufs nicht notwendig und regelmäßig
in einem inneren Antrieb des Hl. Geistes, sondern in
den zu dem Priesteramt erforderlichen natürlichen und
übernatürlichen Eigenschaften auf seiten des Kandidaten
bestehe.

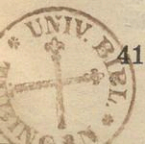
Nach dieser Entscheidung, welche die ausdrückliche

Billigung des Papstes Pius X fand, beruhigten sich all-
mählich die erhitzten Gemüter. Aber es vergingen noch
Jahre, ehe es möglich wurde, die ganze Berufsfrage nach
ihrer geschichtlichen und theologischen Seite mit der
Ruhe und Sachlichkeit eines leidenschaftslosen Beurteilers
wissenschaftlich in Angriff zu nehmen. Das Verdienst,
sich diesem Unterfangen erstmals glücklich unterzogen zu
haben, gebührt unserm Autor, dem holländischen Theo-
logen.

Der Verf. geht von dem richtigen Gedanken aus,
daß auch nach der päpstlichen Entscheidung neben und
vor der sog. kanonischen Berufung durch den Bischof
nichtsdestoweniger noch eine innere göttliche Berufung
zum Priestertum als notwendig bestehen bleibe und daß
es der Kardinalskommission ferngelegen habe, diese
letzte leugnen zu wollen. Gerade diese innere Berufung
bildet den eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung.
Diese selbst zerfällt in zwei Hauptteile, einen historischen
und einen theologischen.

In dem historischen Teil (S. 1—70) wird eine gedrängte,
aber immerhin ausreichende Übersicht über Entstehung und Ent-
wicklung der Berufsfrage gegeben. Patristik, Scholastik und die
nachtridentinische Theologie werden dabei sorgsam beachtet.
Gegen Ende dieses ersten Teils behandelt der Verf. mit aller
Objektivität die genannte französische Kontroverse und die römi-
sche Entscheidung.

Umfangreicher und inhaltstiefer ist der zweite, der systema-
tisch-theologische Teil ausgefallen (S. 71—217). Derselbe ist
methodisch wieder in drei einzelne Abschnitte gegliedert, von
denen der erste eingehend die Existenz, die Natur, die Eigen-
schaften und die Kennzeichen des Priesterberufs behandelt. Dabei
hat der Verf. immer nur — und das mit Recht — die innere
Berufung durch Gottes Gnade, welche der kanonischen Berufung
zur Seite bzw. ihr vorausgehen muß, im Auge. In dem zweiten
Abschnitt ist die Rede von den bei der inneren Berufung in
Betracht kommenden Faktoren, zunächst von Gott selbst als dem
ersten und unmittelbaren Berufer, sodann von den untergeord-
neten und sekundären Faktoren, wie von Eltern, Erziehern,
Seelsorgern, Beichtvätern, Seminarleitern u. a. Der Verf., der
bei den geistlichen Vorbildungsanstalten zunächst nur Klein-
und Großseminar nach französischem Muster (ebenfalls so in
Holland!) berücksichtigt und darauf seine Ausführungen aufbaut,
geht in dieser Hinsicht wohl etwas einseitig vor. Die anders
gearteten Verhältnisse, wie sie gerade in Deutschland vorliegen,
bleiben dabei ganz unbeachtet. Indes lassen sich die wertvollen päd-
agogischen Anregungen und Winke, wie sie hier vom Verf. gegeben
werden, mit einigen Modifikationen, die aber nichts Wesentliches
ändern, auch auf deutsche Verhältnisse leicht übertragen. Nach
Art der Kleinseminare, wie sie nicht nur in Frankreich, sondern
auch in den meisten andern Ländern errichtet worden sind, be-



stehen bekanntlich in den deutschen Diözesen bischöfliche Gymnasialkonvikte unter geistlicher Leitung mit der besonderen Aufgabe, werdende Priesterberufe zu schützen und zu pflegen. Gerade für die verantwortlichen Leiter solcher theologischen Pflanzschulen, die leider hie und da ihren ursprünglichen Charakter zu verlieren drohen und mehr dem Prinzip der freien Berufswahl huldigen, ist in diesem Abschnitt sehr viel Wertvolles und Beherzigenswertes gesagt. Wir haben zwar sicher keine Veranlassung, an der gymnasialen Vorbildung und Erziehung unseres theologischen Nachwuchses in Deutschland nach fremdländischem Muster viel zu ändern. Aber von dem kirchlichen Geist und der systematischen Berufspflege, wie sie nach den trefflichen Darlegungen des Verf. in den sog. Kleinseminaren geübt werden soll, könnte wohl auch manches in unsere Gymnasialkonvikte übernommen werden.

In einem dritten und letzten Abschnitt wird näher eingegangen auf die konstitutiven Elemente des Berufs selbst, auf die rechte Absicht nämlich wie auf die Eignung. Der rechten Absicht, welche auch in der römischen Entscheidung eine grundlegende Bedeutung beansprucht, wird eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, wobei namentlich die verschiedenen Motive, auf welche die Absicht zurückgeht, einläßlich zur Sprache kommen — wichtig für jeden angehenden Theologen wie nicht weniger für seine Erzieher und Berufsberater. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß der Verf. den sozialen Charakter des Priestertums nachdrücklich in den Vordergrund rückt, um von hier aus Gesichtspunkte zur Beurteilung von Absicht und Motiven zu gewinnen. — In der weiteren Ausführung, die sich der Frage der berufsmäßigen Eignung zuwendet, geht der Verf. näher ein auf die moralischen und wissenschaftlichen Anforderungen, welche an die Kandidaten des geistlichen Standes zu stellen sind. In ersterer Hinsicht verbreitet er sich besonders auch über die sittlichen Voraussetzungen, die für Geistliche des lateinischen Ritus mit Rücksicht auf den Zölibat vernünftigerweise gemacht werden müssen, wobei er selbst einen gesunden Mittelweg, fern von Laxheit wie von übertriebener Strenge, einschlägt und empfiehlt. — In dieses Kapitel hätte er freilich auch noch manches andere über die mehr natürliche Qualifikation des Kandidaten einfließen lassen können. Ungern vermißt man an dieser Stelle nähere Darlegungen über gesundheitliche, körperliche, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse des angehenden Theologen. Auch die sehr wichtige Frage nach psychischen Anomalitäten, nach geistigen Störungen und Charakterfehlern hätte hier wohl eine kurze Behandlung verdient. Wohl sei anerkannt, daß der Verf. gelegentlich an anderen Stellen über diese Dinge ein zutreffendes Wort fallen läßt. Allein das ist zu wenig. Diese Dinge sind, wie die Erfahrung lehrt, so wichtig, daß sie bei der theoretischen und praktischen Berufsbildung eingehend berücksichtigt werden müssen.

In einem besonderen Epilog hebt der Verf. am Schlusse passenderweise in Form von fünfzehn Leitsätzen noch einmal die Hauptgedanken seiner ganzen Abhandlung kurz und prägnant hervor. Allein wie instruktiv auch diese Sätze für den Leser des Buches sein mögen, sie heben doch keineswegs den Mangel eines Sachregisters auf, das bei der Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Inhalts gerade hier am Platze gewesen wäre und die praktische Benutzung des Buches wesentlich erleichtert haben würde.

Aber abgesehen davon stellt das Buch eine hochwissenschaftliche Leistung dar, hinter der sehr viel geistige Arbeit steckt. Sowohl derjenige, der sich über die Geschichte und den Stand der theologischen Berufsfrage theoretisch orientieren will, als auch der Praktiker, der brauchbare Anregung und Anleitung sucht, kommt bei der Benutzung des Buches gut auf seine Kosten. Überall hat der Verf. unmittelbar aus den ersten und besten Quellen geschöpft; zutreffend und wohlabgewogen erweist sich stets sein eigenes theologisches Urteil. Eine reiche Literatur, die am Anfang genau aufgeführt ist, hat dem Verf. wertvolle Dienste geleistet und ist auch ausgiebig benutzt worden. Ein flüchtiger Blick auf die bibliographische Liste zeigt übrigens, daß es sich mit geringen Ausnahmen fast nur um französische Literatur handelt, die reichlich vertreten ist, während die deutsche Literatur, die über die Berufsfrage tatsächlich nur wenige Schriften und speziell zu der französischen Kontroverse keine ein-

zige Schrift hervorgebracht hat, nur mit dürftigen Erzeugnissen aufgeführt werden konnte. Immerhin jedoch hätten Bücher wie Hettinger, Timotheus (Briefe an einen jungen Theologen), sowie Schrörs, Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen, Erwähnung verdient. Alles in allem aber: das gründliche Werk des holländischen Gelehrten kann den deutschen Theologen, namentlich solchen, denen die Erziehung der theologischen Jugend obliegt, nur angelegentlichst empfohlen werden.

2. In der Schrift von Raus werden zwei an sich ganz disparate Fragen behandelt, die nur insofern unter eine formelle Einheit gebracht sind, als sie beide unter demselben Gesichtspunkt ihrer Beziehung zur Lehre des h. Thomas von Aquin und zu den Vorschriften des neuen kirchlichen Gesetzbuches betrachtet werden. Es handelt sich zunächst um die heute viel erörterte Frage nach dem Wesen des geistlichen Berufes, sodann um die davon ganz verschiedene Frage nach der Wirksamkeit der aktuellen Gnade; genauer gesagt, handelt es sich darum, die Ansichten des h. Alphons von Liguori über diese beiden Fragen festzustellen und in Einklang mit dem h. Thomas und dem Codex jur. can. zu setzen. Auf diesem Nachweis liegt in beiden Fällen das inhaltliche Schwergewicht der Untersuchung.

In dem ersten Teil (S. 9—60), der sich also mit der Berufsfrage, speziell dem Ordensberuf, befaßt, ist zuerst wieder ausführlich die Rede von der vorhin skizzierten Theorie Lahittons. Wenn es sich bei derselben *expresse* auch zunächst nur um den Priesterberuf handelt, so wird doch nichts im Wege stehen, wie es in dieser Schrift S. 15 geschieht, die Lahittonsche Theorie auch auf den Ordensberuf anzuwenden und an die Stelle des Bischofs den verantwortlichen Ordensobern treten zu lassen. Der Verf., der sich selbst ganz auf den Boden dieser Theorie stellt, untersucht nun der Reihe nach, wie Thomas und Alphons über die Berufsfrage gedacht haben und was das kirchliche Gesetzbuch darüber sagt.

Lahitton hatte zwar seine Ansicht, derentwegen er heftig angegriffen wurde, auf Thomas und Alphons zugleich gestützt. Jedoch hatte er nicht unterlassen, zwischendurch die prinzipielle Voraussetzung, von der gerade der h. Alphons ausgegangen war, daß nämlich Gott jeden Menschen zu seinem besonderen Lebensstande bestimme, hart anzulassen und abzuweisen. Gegen diesen Angriff soll der h. Alphons in der vorliegenden Schrift in Schutz genommen werden, und zu dem Zwecke wird seine Lehre über den Priester- und Ordensberuf, dessen Erweckung und Pflege in den einzelnen Seelen, dessen Kennzeichen sowie das Maß der in ihm ausgesprochenen Verpflichtung eingehend und genau dargelegt. Dem Verf. gelingt es, auf Grund sorgfältiger Prüfung von einschlägigen Texten aus den Werken des h. Alphons dessen Lehre in volle Harmonie mit dem h. Thomas und dem Codex zu bringen und damit den Vorwurf Lahittons zu entkräften.

Weiter untersucht der Verf. ausführlich die Berufstheorien einiger neuerer Autoren, besonders von Vermeersch und Prümmer. Während er mit dem Erstgenannten vollkommen übereinstimmt und mit ihm im Anschluß an die Entscheidung Pius' X eine Berufung *lege ordinaria* und *lege non ordinaria* unterscheidet, wendet er sich mit Nachdruck gegen Prümmer, welcher einer speziellen Berufung für den Priester- und einer allgemeinen für den Ordenstand das Wort redet. Verf. bringt den m. E. durchschlagenden Nachweis, daß diese letztere Unterscheidung sich weder aus dem Kodex herleiten lasse, noch mit Thomas und Alphons in Übereinstimmung stehe. In interessanten und lehrreichen Ausführungen, die der theologischen und kanonistischen Genauigkeit nicht entbehren, wird weiterhin auseinandergesetzt, daß, wenn das neue kirchliche Gesetzbuch wieder von einer inneren göttlichen Berufung rede oder eine solche voraussetze — vgl. can. 1353 u. can. 1357, § 2 —, es damit keineswegs die

genannte päpstliche Entscheidung umstoßen, sondern nur hervorheben wolle, daß die innere Berufung auch von Pius X. als etwas Selbstverständliches vorausgesetzt werde, worauf besonders die Betonung der *recta intentio* schließen lasse.

Wie der Verf. zuletzt nachweist, lehren Thomas und Alphons nichts anderes als Pius X. und der neue Kodex. Alle stimmen darin überein, daß eine göttliche Berufung zum Priester wie zum Ordensstande notwendig sei, daß es aber vollkommen genüge, wenn dieselbe sich in allgemeiner und gewöhnlicher Form, auch ohne fühlbare Neigung, kundgebe. In diesem exakten Nachweis liegt der besondere Wert des ersten Teiles dieser Schrift.

Soweit über die Berufsfrage.

Der zweite Teil (S. 61—129) wendet sich, wie gesagt, dem alten Problem von dem Zusammenwirken der Gnade mit dem freien menschlichen Willen zu. Die Frage ist, zugleich mit andern, wieder akut geworden durch den Kanon 1360 des kirchlichen Kodex, der die Lehre des h. Thomas den katholischen Schulen zur Vorschrift macht. In genauer Analyse und Interpretation wird vom Verf. zunächst der Sinn und die Tragweite dieses wichtigen Kanons einer Prüfung unterzogen, wobei sich mit aller Klarheit ergibt, einmal, daß unter dem gebrauchten Ausdruck „*theologiae studia*“ nur die eigentlich systematische Theologie (Dogmatik und Moral) zu verstehen sei, dann aber, daß die thomistische Theologie als Ganzes, in ihren Prinzipien und konstitutiven Grundlagen, nicht jedoch in allen ihren einzelnen Teilen und Beweisführungen den katholischen Schulen vorgeschrieben werde. Auffallenderweise faßt der Verf. auch die berühmten 24 Thesen vom 27. Juli 1914 zum wesentlichen Inhalt der thomistischen Lehre, was indes viel zu weit geht.

In einem gedrängten Überblick wird im folgenden nun näherhin die Entstehung der beiden großen Systeme in der Gnadenlehre, des Molinismus und Thomismus, dargelegt. Mit Recht bemerkt der Verf., daß der Name Thomismus in diesem Zusammenhang irreführend sei, und daß man besser von Bañesianismus als der Anhängerschaft des Dominikanertheologen Bañes rede, wie er selbst auch tut. Wertvoll ist der Nachweis, daß der h. Thomas in bezug auf die Gnadenlehre, wie auch sonst, weder von den Thomisten bzw. den Schülern des Bañes, noch von den Molinisten für ihre spezielle Doktrin allein mit Beschlag belegt werden dürfe, sondern daß er nach den Worten der Kirche als *doctor communis* zu gelten habe und als solcher über den beiden Schulen stehe. Er weist namentlich darauf hin, daß die „thomistische“ Schule kein Recht habe, die Vorschrift des Kanons 1366, § 2 in dem Sinne zu verstehen, daß ihre Lehre allein als die kirchlich berechnete und vorgeschriebene von den katholischen Lehrstühlen vorgetragen werden müsse.

Zu den Schulen, welche mit vollem Recht im Sinne des genannten Kanons Thomismus vortragen, rechnet der Verf. auch die Schule seiner eigenen Ordensgenossenschaft, die auf den h. Alphons und weiterhin auf die großen Theologen der Sorbonne zurückgeht. Wie er im einzelnen ausführt, bekämpft der h. Alphons den Bañesianismus in seinen entscheidenden Punkten, beruft sich aber für seine eigene Gnadenlehre sowohl auf Thomas wie auf Augustinus.

In einem besonderen Abschnitt tritt der Verf. den Nachweis an, daß die Gnadenlehre des h. Alphons und seiner Schule durchaus nicht im Widerspruch stehe zu den maßgebenden Äußerungen der Kirche, speziell des zitierten Kanons 1366. Diese Untersuchung bildet den eigentlichen Wesensgehalt des zweiten Teiles seiner Schrift. Es wird eingehend dargelegt und bewiesen, wie der h. Alphons in größter Verehrung zum hl. Thomas gestanden, wie ihn aber dieser Umstand nicht gehindert habe, die Kernpunkte der „Thomisten“ bzw. der Bañesianer, nämlich die *praemotio physica* und ihre eigenartige Auffassung der *gratia sufficiens* mit aller Entschiedenheit abzulehnen. Alphons habe

der *praemotio physica* eine *praemotio moralis* entgegengestellt, und zwar unter Berufung auf Thomas und Augustinus, und habe dadurch der menschlichen Freiheit mehr Rechnung getragen. Ebenfalls betont der Verf., daß Alphons der *gratia sufficiens* im Gegensatz zu Bañes und namentlich zu dem Augustiner Berti wieder ihren richtigen Sinn gegeben habe, indem er sie als eine wirklich zum Heilswerk ausreichende Gnade betrachtete, durch welche vor allem die weitere Gnaden nach sich ziehende Gnade des Gebets allen vermittelt werde.

In der Gnadenlehre des bañesianischen Thomismus erblickt der h. Alphons, wie zusammenfassend ausgeführt wird, drei nicht zu lösende Schwierigkeiten: 1. Wie ist bei einer *praemotio physica* noch eine wahre Freiheit möglich? 2. Mit welchem Rechte darf ein Mensch, der die Gebote Gottes nicht hält, noch als schuldig angesehen werden, da tatsächlich nicht alle die *praemotio physica* bzw. in der übernatürlichen Ordnung die *gratia efficax* erhalten? 3. Wo bleibt noch Raum für die Tugend der christlichen Hoffnung? Das sind in der Tat Schwierigkeiten, um deren Behebung sich die strengen „Thomisten“ bisher vergebens bemüht haben.

Zum Schluß werden noch einige Briefe des h. Alphons im Wortlaut mitgeteilt, aus denen seine besondere Anhänglichkeit an den h. Thomas hervorleuchtet, sowie über eine kurze Kontroverse zwischen den beiden Dominikanertheologen Marin-Sola und Garrigou-Lagrange über die göttliche Vorausbewegung berichtet, zu welcher der Verf. selbst keine Stellung nehmen will, von der er aber glaubt, daß Marin-Sola der Lehre des h. Alphons näher komme als sein großer Ordensbruder und Gegner.

In der ganzen Schrift, im zweiten wie im ersten Teile, offenbart sich neben wissenschaftlicher Gründlichkeit und Sachlichkeit eine vornehme Zurückhaltung und eine maßvolle Polemik. Im allgemeinen beschränkt der Verf. sich darauf, die einschlägigen Gedanken seines großen Ordensstifters getreu wiederzugeben und zu rechtfertigen, ohne persönlich viel Neues hinzuzufügen. Die verschiedenen Schulmeinungen wird er freilich damit nicht aus der Welt schaffen, er hat aber das große Verdienst, durch seine Schrift der Freiheit der theologischen Wissenschaft eine Gasse gebahnt zu haben. Wo die Kirche selbst Freiheit läßt, sollten die theologischen Schulen keine Engherzigkeit üben.

Bonn.

Wilhelm Stockums.

Strack, Hermann L., und Billerbeck, Paul, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch. Band III. Die Briefe des N. T. und die Offenbarung Johannis. München, C. H. Beck, 1926 (VIII, 877 S. gr. 8^o). Halblw. M. 38.

Mit diesem dritten Bande des Kommentars wird die fortlaufende Erklärung des Neuen Testaments zu Ende geführt, im IV. Bande folgen nur noch mehrereständige Exkurse. Daß das vierbändige Werk überhaupt fertig gedruckt werden kann, ist zu einem großen Teile das Verdienst der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft. Doch waren vielfache Kürzungen notwendig. Während in den beiden ersten Bänden durchweg eine vollständige Übersetzung des Textes geboten wurde, werden hier bei den Briefen nur die Worte gedruckt (und zwar gesperrt), zu denen der Kommentar etwas zu sagen hat. Die Einrichtung des Werkes gleicht daher in diesem Teile Werken wie Schraders Keilinschriften und das A. T. oder Jirkus altorientalischem Kommentar zum A. T.

Nur auf einzelne Punkte aus dem reichen Inhalte kann ich hinweisen. Der Anfang des Römerbriefes bietet die Begriffe: Apostel, Berufung, Evangelium, Propheten, hl. Schriften. Was die Apokryphen, unter die auch die deuterokanonischen Bücher des A. T. (nach dem Sprachgebrauch katholischer Einleitungswerke) fallen, der Talmud, die LXX, die rabbinische Literatur und andere hierhergehörige Quellen über sie enthalten, wird in

guter Übersetzung und, wo es notwendig ist, wie bei dem Ausdrücke „Sohn Gottes“ (S. 15—22), in übersichtlicher Anordnung geboten. S. 25 Beispiele für hyperbolische Ausdrücke; S. 27 „Hellenen und Barbaren“, ist eine Bezeichnung für das gesamte Menschengeschlecht, wie bei den Juden „Israel und die Völker der Welt“, bei Paulus „Juden und Heiden“; S. 31 das unsichtbare Wesen Gottes ist aus den Werken der Schöpfung erkennbar (S. 36 ff.). Die Heiden sind daher unentschuldig. Sie haben die Grundgebote, die Gott von Anfang an den Menschen gegeben hat, und zwar dem Adam sechs, dem Noah sieben, nicht beobachtet, ja sogar die Tora, die Gott am Sinai wie später noch wieder am Ebal, sämtlichen Völkern zur Annahme anbot, nicht beachtet und sind deshalb dem Götzendienste anheimgefallen. S. 47 ff. Die Ansichten über die Götter der Heiden sind verschieden; sie sind Engel, denen Gott die 70 Völker der Welt unterstellt hat, Dämonen, deren Anbetung Teufelswerk ist, oder verstorbene Menschen, Herrscher und Wohltäter von Völkern (Euhemerus), endlich nach ihrem hebräischen Namen „Nichtse“, an denen nichts Wesenhaftes und Wirkliches ist. Die Teraphim, Hausgötter, dienen als eine Art Orakel. Darauf folgen Bemerkungen über den Tierkultus. S. 62 Götzendienst und heidnisches Lasterleben hängen enge zusammen, die Hingabe an das letztere ist eine göttliche Strafe; S. 64 über heidnische Unzucht im allgemeinen, der gegenüber die Reinheit der israelitischen Ehen gerühmt wird, ein Selbstruhm, der stark der Einschränkung bedarf; S. 68 über widernatürliche Unzucht von Männern und Weibern, bei Heiden und Israeliten (vgl. S. 343—358 zu I Cor. 5, 1); S. 79 Gott ist unparteiisch, doch steht er anders zu Israel als zu den Völkern der Welt; S. 84 die Tora ist der Maßstab für Gottes Richten; S. 85 die praktische Ausübung der Tora galt zwar in der älteren Zeit für wichtiger, als das Studium derselben; als aber Hadrian nicht nur die Ausübung des Religionsgesetzes, sondern auch die Beschäftigung mit der Tora verbot, trat ein völliger Umschwung in den Anschauungen ein, so daß man das Studium der Tora für wichtiger hielt, als ihre praktische Betätigung. S. 88 der Gedanke, daß die Heiden, die das Gesetz nicht haben, von Natur, d. h. kraft des natürlichen Triebes, das Gesetz erfüllen, lag den rabbinischen Gelehrten ganz fern; die Vorstellung, daß das Gesetz in deren Herzen eingeschrieben sei, kann man daher bei ihnen nicht erwarten. Die Vorstellung von dem in die Herzen der Israeliten eingeschriebenen Gesetze findet sich dagegen mehrfach. S. 91 der Lehre vom Gewissen im A. T. (Weish. 17, 11) entspricht im rabbinischen Schrifttum die Lehre vom guten und bösen Triebe. S. 98 die Überzeugung, daß Israel berufen sei zum Lehrer der heidnischen Welt, findet sich besonders bei den hellenistischen Juden ausgesprochen; anders das palästinische Judentum. Zur Zeit Christi war es wohl üblich, Proselyten zu gewinnen, aber mit der Zerstörung Jerusalems durch Titus hört die praktische Missionstätigkeit der Palästinenser jedenfalls gänzlich auf. S. 105 der Vorwurf des Apostels 2, 21 ff. findet eine Ergänzung und Bestätigung durch das Sittenbild, das R. Jochanan ben Zakai († um 80) von den inneren Zuständen des jüdischen Volkes aus dem letzten Decennium vor der Tempelzerstörung entwirft. S. 115 ff. und 126 ff. die Tora Israels Ehre, Ruhm und Schmuck, das einzige Gut, das ihm verblieben ist; S. 139 die Vorzüge der Juden vor den Heiden, die mit Ausnahme weniger Frommen keinen Anteil an der zukünftigen Welt gewinnen werden; S. 144 mit dem Anbruch der messianischen Zeit tritt ein Wendepunkt ein, nämlich die Vernichtung der Völker, die Israel geknechtet haben; weniger einheitlich lautet das Urteil über die religiöse Stellung, die die Weltvölker im messianischen Weltreich einnehmen. Während in älterer Zeit in Übereinstimmung mit der Lehre der Propheten die Berufung aller zum Heile verkündet wurde, schloß seit 70 n. Chr. eine partikularistische Richtung die Heiden vom Heile aus. S. 165 die Übersetzung des V. 25: „(Christus), den Gott als Sühnedeckel (Sühngerät) dargestellt hat“ statt allgemein: „als Sühnemittel, Sühnegrabe“ bietet Veranlassung, die „Kapporeth, den Deckel der Bundeslade“, näher zu beschreiben und ihre Bedeutung für die Liturgie darzulegen (S. 165—185); vgl. Romuald Mollaun O. F. M. *De conceptu Paulino*, „Hilasterion“. Washington 1925; später (S. 704 ff.) wird bei Erwähnung anderer heiliger Geräte, wie des sieben armen Leuchters (Hebr. 8 u. 9, 2), die Darstellung auf diese ausgedehnt. S. 217 ff. der Mangel jeder Heilsgewißheit erscheint als ein hervorragendes Merkmal der altjüdischen Religion; dazu passen eine Reihe von Aussprüchen nicht, die in kürzester Form feststellen, wer am ewigen Leben teilhaben werde; S. 227 über den Tod als Strafe der Sünde Adams; S. 239 über die anderen Strafen der Sünde. — Beim I. Korintherbriefe wird S. 327 ff.

zu 2, 9 „Kein Auge hat es gesehen.“ die Grundstelle Is. 64, 3 und deren rabbinische Deutung angeführt. S. 367 ff. über Ehe und Jungfräulichkeit. S. 382 ff. an die Stelle vom dreschenden Ochsen, dem man das Maul nicht verbinden darf, schließt sich (bis 399) eine Darlegung über die verschiedenen Arten der Schriftauslegung. S. 406 ff. der geistliche Felsen = Christus; S. 423 ff. ob die Männer bei den Juden mit bedecktem Haupte beten, wie es die Frauen tun (S. 427—440 über ihre Haartracht). S. 446 f. das Gleichnis vom Haupte und den Gliedern. S. 473 ff. die Ansichten der Synagoge über die Auferstehung der Toten (vgl. S. 635) und den ersten und den zweiten Adam. Für die Liturgie der Synagoge sind die Bemerkungen über das Vorlesen der Tora- und Prophetenlektionen interessant (S. 465 ff.), während S. 486 f. die Ausführungen über das Verhältnis von Aquia und Onkelos (und sein Targum) eine Abschwefung in das Gebiet der allgemeinen Einleitung bedeuten. — Zum II. Korintherbriefe hebe ich hervor, was gesagt wird S. 495 f. über das Angeld des Geistes, S. 497 über Christi Wohlgeruch und seinen Gegensatz, S. 499 ff. über Tinte, S. 502—513 über die steinernen Gesetzestafeln des Moses, S. 513 ff. über den strahlenden Glanz seines Angesichtes S. 527 ff. über die Strafe der Geißelung, S. 530 ff. über die Entrückung des Paulus in den dritten Himmel. — Zum Galaterbrief folgt S. 539 ff. die Auslegung über den Segen Abrahams, S. 541 über den Fluch, der den trifft, der nicht alle Worte des Gesetzes erfüllt; S. 542 ff. über den Gerechten, der aus dem Glauben lebt; S. 545—553 über Testament und Schenkung bei Lebzeiten und angesichts des Todes; S. 554 ff. über die Mitwirkung der Engel bei der Gesetzgebung; S. 557 ff. über das Verhältnis der Frau, des Proselyten und des Sklaven zum Gesetze, während in Christo Jesu alle eins sind; S. 564 ff. über die Vormundschaft, die Aufgaben und Rechte des Vormunds; S. 573 ff. über das obere Jerusalem nach der Ansicht der alten Synagoge; S. 577 über das Gesetz Christi, das nach den Rabbinen eine neue Auslegung der alten Tora bedeutet; S. 579 über die Malzeichen Jesu, die der Apostel am Leibe trägt, wie der Sklave das Mal seines Herrn. — Zum Epheserbrief S. 581 ff. über die Engelklassen und ihre Rangstufen, während S. 805 f. zu Offb. 8, 2 die Stellen aus dem Buche Henoch und andere über die (6 oder) 7 Thronengel (oder 4) mitgeteilt werden (vgl. S. 635 zu I Thess. 4, 16); S. 678—682 zu Hebr. 1, 7; S. 813 über Michael und seine Engel und 818 über den Engel der Gewässer (Offb. 12, 7 und 16, 5). S. 585 ff. über Israeliten und Nichtisraeliten und die Scheidewand zwischen ihnen; S. 596 ff. über Christi Himmelfahrt. — Zu I Thess. S. 633 was ist Übervorteilung? — Zu II Thess. S. 637 ff. über den Antichrist, besonders die nachalmudischen Vorstellungen über ihn, der Armilos genannt wird. — Zu Hebr. S. 673 f. messianische Deutungen des 2. Psalmes; S. 684 f. zu Ps. 95, 7 f.; S. 689 ff. über die unter Umständen eintretende Unmöglichkeit, Buße zu tun, S. 692 ff. über Melchisedek, S. 696 ff. über das Hohepriestertum Christi; S. 744 die Entrückung Henochs. — Zu Jac. 5, 17 S. 760 f. über die Zeit der Dürre in den Tagen des Elias. — Zu II Petr. S. 769 ff. über den gerechten Lot und über Bileam. — Zu Judas S. 780 ff. über die gefallenen Engel und das Gericht, sowie S. 785 f. über Sodoma und Gomorra. — Zur Offb. S. 790 f. über die Engel der 7 Gemeinden; S. 795 f. über das neue Jerusalem (vgl. S. 847 ff.); S. 799 über die vier Lebewesen um den Thron des Herrn; S. 809 über den Engel des Abgrunds; S. 823—827 über die Dauer der Tage des Messias; S. 827 ff. über die erste Auferstehung der Toten; S. 830 ff. über Gog und Magog; S. 840 ff. über den neuen Himmel und die neue Erde.

Münster.

B. Vandenhoff.

Souter, A., *The earliest latin commentaries on the epistles of St. Paul.* Oxford, Clarendon Press, 1927 (X, 244 S. 80). 15 s.

Wie sehr sich das Morgenland um die Erklärung der Briefe des Heidenapostels bemüht hat, lehren die Namen Clemens Alex., Origenes, Dionysius Alex., Pierius, Methodius, Eusebius Caes., Theodor v. Heraclea, Eusebius v. Emesa, Acacius Caes., Apollinaris Laod., Diodor v. Tarsus, Eunomius, Didymus Alex., Chrysostomus, Severian, Asterius, Theodor Mops., Cyrill v. Alex., Theodoret, Gennadius v. Konstantinopel. Mag auch das meiste von

dieser Arbeit verschollen und höchstens in Trümmern durch die Katenenüberlieferung auf uns gekommen sein, so bietet doch schon die Zusammenstellung der alten Nachrichten über Pauluskomentatoren, wie man sie jetzt bei K. Staab, Die Pauluskatenen, Rom 1926, 263 ff. findet, ein eindrucksvolles Bild von dem Ernst und Eifer, mit dem die griechische Kirche in den Tagen ihrer Jugend sich dem Studium des Größten unter den Aposteln hingab.

Die Leistungen der Lateiner sind um vieles bescheidener. Fünf Kommentare aus alter Zeit sind bekannt, und darunter umfassen drei, Marius Victorinus (Gal, Phil, Eph), Augustinus (Röm, Gal), Hieronymus (Philem, Gal, Eph, Tit) nur einzelne Teile; der sog. Ambrosiaster, der allen Bemühungen zum Trotz sein Inkognito noch immer zu wahren wußte, und der Häresiarch Pelagius sind die einzigen, deren Feder wir eine Erklärung zu allen dreizehn Paulusbriefen verdanken.

Im vorliegenden Werk möchte Souter einen Einblick in die alte Paulusexegese der lateinischen Kirche geben. Er behandelt die genannten fünf Kommentatoren nach ihrer geschichtlichen Reihenfolge in fünf Abschnitten: Marius Victorinus, Ambrosiaster, Hieronymus, Augustinus, Pelagius. Bei jedem einzelnen sind die wichtigsten Lebensdaten genannt, dann folgen lange Handschriftenlisten, die dem künftigen Herausgeber des Ambrosiaster, Hieronymus und Augustin im Wiener Corpus zustatten kommen werden, Erörterungen über den verwandten Bibeltext, die benutzten Quellen, eine Auswahl von Stellen, die den Kommentar charakterisieren oder aus anderen Gründen bemerkenswert erscheinen, endlich die Eigenart von Stil und Sprache. — Der Gegenstand konnte nicht leicht einen sachkundigeren Bearbeiter finden als den Verfasser von „A study of Ambrosiaster“ (1905) und Herausgeber der pseudoaugustinischen Quaestiones Vet. et Novi Test. (1908), der uns noch unlängst den Kommentar des Pelagius in seiner ursprünglichen Gestalt wiedergeschenkt hat (siehe Theol. Revue 1926, 121 ff.). Mag auch der philologische Gesichtspunkt in diesem Buch vorwiegend zur Geltung kommen, so hat doch auch hier wieder der Theologe allen Anlaß, für die schöne Gabe dankbar zu sein.

Das Buch lehrt, wieviel der Arbeit hier noch im einzelnen zu leisten ist. Zunächst bedarf es für die vier ersten unter den Kommentatoren eines gesicherten Textes, namentlich bei Mar. Victorinus und Ambrosiaster. Der dürftigen Überlieferung des Victorin kann ich nicht ganz so viel Vertrauen entgegenbringen, wie S. es tut. S. 11 f. möchte er eine erschöpfende Liste der Stellen bringen, an denen uns der Kommentar erlaubt, den Bibeltext zu berichtigen. Im ganzen seien es 15 Stellen. Aber ihre Zahl ist doch wesentlich größer, zum mindesten wären hinzuzufügen Gal 1, 11 (MPL 8, 1151 A om. *fratres*, Erkl. + *fratres*) [1, 14 (1152 B) ist natürlich *aemulator* zu edieren, wie auch 1154 B voraussetzt], 1, 24 (1157 B, *dominum*, Erkl. *deum*) [2, 2 (1157 D) wird wohl *illis omnibus* anzunehmen sein, wie auch 1153 A zitiert wird], 2, 8 (1160 B, om. *enim*, Erkl. + *enim*), 2, 8 (1160 B, om. *et*, Erkl. + *et*), 2, 9 (1160 B) ist *iacobus* ausgefallen, wie bereits Mai anmerkt, 2, 13 (1162 B, *barnabas*, Erkl. *et barn.*), 2, 16 (1164 B, *christi iesu*, Erkl. *iesu christi*), 2, 16 (1164 B, *credimus*, Erkl. *credidimus et credimus*), 2, 16 (1164 B, *quoniam ex operibus*, Erkl. *quia ex operibus legis*) 3, 1 (1166 D, *christus iesus*, Erkl. *iesus christus*), 3, 6 (1168 D muß es selbstredend statt *intellegitur ergo: intellegite ergo* heißen), 4, 16 (1183 B, *uester*, Erkl. *uobis*), 4, 17 (1183 C, *et excl.*, Erkl. *sed excl.*), 4, 19 (1184 A, *iterum*, Erkl. *ego*), 4, 20 (1184 C, *quoniam*, Erkl. *quia*), 4, 22 (1185 A, *unum*, Erkl. *et alium*), 4, 27 (1186 B, *quae*, Erkl. *quam*), 5, 7 (1190 A, *uobis*, Erkl. *uos*), 6, 16 (1197 A, *sectatur*, Erkl. *sectantur*), Phil 1, 15 (1197 C, *contemtionem*, Erkl. *con-*

tionem), 1, 16 (1198 D, *scilicet*, Erkl. *scientes*), 1, 24 (1201 B, *necessarium*, Erkl. *magis necessarium*), 1, 29 (1202 D, *a christo*, Erkl. *pro christo*), 2, 12 (1211 B, *obauditis*, Erkl. *obaudistis*), 2, 12 (1211 B, *praesentiam*, Erkl. *praesentia*), 2, 12 (1211 B, *metu*, Erkl. *timore*), 2, 16 (1213 B, *cucurri*, Erkl. *laboravi neque in uacuum cucurri*), 2, 26 (1215 C, *audiebatis*, Erkl. *audieratis illum*), 3, 12 (1221 A, *aliquando comprehendam*, Erkl. *aliquo modo comprehendam*), 3, 19 (1224 B, *quorum*, Erkl. *finis est interitus et quorum*), 4, 4 (1228 C, *gaudete*, Erkl. *in domino . . . denuo dico gaudete*), 4, 8 (1230 B, *fratres*, Erkl. *fratres quaecumque uera quaecumque casta*) 4, 16 (1233 B, *fuerant*, Erkl. *fuerunt*), Eph 1, 8 (1244 A, *in nobis*, Erkl. *in nos*), 1, 17 (1247 C, *deus*, Erkl. *ut deus*), 1, 20 (1249 B, *dextera*, Erkl. *dextera sua*), 1, 22 (1252 A, *pedibus*, Erkl. *sub pedibus*), 2, 1 (1252 D, om. *nunc*, Erkl. + *nunc*), 2, 6 (1255 C, *caelis*, Erkl. *caelestibus*), 2, 14 (1258 B, *materiae*, Erkl. *maceriae*), 2, 21 (1261 C, *structura*, Erkl. setzt auch *omnis* voraus), 3, 7 (1264 B, *operationis*, Erkl. *gratiae*), 3, 7 (1264 B, *operationes*, Erkl. *operationem*), 3, 19 (1269 B, *iesu christi*, Erkl. *christi*), 4, 24 (1279 A, *spiritum*, Erkl. *deum*), 6, 14 (1290 B, *effectis stare*, Erkl. spricht für *effectis. state*), 6, 16 (1291 C, *restringere*, Erkl. *extinguere*), 6, 17 (1292 A, *salutis*, Erkl. *salutarem*), 6, 19 (1293 C, Erkl. setzt im Schrifttext den Begriff *euangelium* voraus). Einige andere Stellen, wie Gal 2, 10 (1256 C: *illis*), 3, 14 (1268 A om. *nostri*), 3, 20 (1270 C: *ut*) sind Druckfehler bei Migne; in Mais Ausgabe liegt eine Differenz zwischen Bibeltext und Kommentar nicht vor.

Bonn.

Heinrich Vogels.

Adam, Dr. theol. August, Studienrat in Straubing, **Arbeit und Besitz nach RATHERIUS von VERONA**. [Freiburger Theologische Studien, hrsg. von Prof. A. Allgeier und Prof. E. Krebs. 31. Heft]. Freiburg, Herder, 1927 (274 S. 80). M. 6,80.

Die Einleitung befaßt sich mit der Umwelt RATHERS, mit seinem Leben und Schrifttum, überdies mit seiner schriftstellerischen Art. Die einzelnen in der Schrift behandelten Lehrpunkte betreffen RATHERS Lehre vom Vollkommenheitsideal, die Arbeit, die christlichen Stände, Erwerb und Besitz. Die oft schwerverständliche Ausdrucksweise des RATHERS und noch mehr die häufig widerspruchsvolle Art seiner Darstellung machen die systematische Darlegung und Entwicklung seiner Gedanken zu einer nicht gerade leichten Aufgabe. Dem Verf. ist es gleichwohl gelungen, ein ziemlich klares Bild zu geben, das in den wesentlichen Zügen sicherlich zutreffend ist. Nicht versäumt hat es der Verf., die Zeitverhältnisse in entsprechender Weise zu berücksichtigen. Hervorzuheben sind die Ausführungen über die christlichen Stände und den Berufsgedanken überhaupt. Auch die Beziehungen der Gedankenwelt des RATHERS zur patristischen Lehre sind im wesentlichen aufgehellte, obwohl die Nachweise im einzelnen weiter hätten ausgedehnt werden können. Gemäß ihrer Bedeutung hätte die Naturrechtslehre noch mehr berücksichtigt werden sollen; handelt es sich doch dabei um das christliche „Kulturdogma“, um das Mittel für die Kirchenväter und kirchlichen Schriftsteller, zu den sozialen Fragen Stellung zu nehmen. Im einzelnen wären einige weniger erhebliche Verstöße zu korrigieren. Im ganzen genommen ist die Arbeit als wertvoller Beitrag zur Geschichte der sozialchristlichen Ideen zu beurteilen. Wie wichtig solche Arbeiten gerade in der Gegenwart sind, braucht nicht besonders bewiesen zu werden. Um so mehr ist zu wünschen, daß dem Verf. Gelegenheit geboten werde, seine Studien ungehemmt fortsetzen zu können.

Tübingen.

Otto Schilling.

Doncoeur, Paul, Le Livre de la bienheureuse Angèle de Foligno. Documents édités avec le concours de Mgr. Faloci Pulignani. Texte latin. [Bibliothèque d'ascétique et de mystique. Fasc. II]. Paris, Art Catholique, o. J., Imprimatur vom Sept. 1925 (XLII, 235 S. 80). Frs. 30.

Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Franziskanermystik des 13./14. Jahrhunderts beschert uns der auch in Deutschland nicht unbekannte französische Jesuitenpater Paul Doncoeur. Man wußte bisher gar nicht, wie schlimm es um die Druckausgaben der Schriften der sel. Angela von Foligno († 4. Jan. 1309), der nahen Landsmännin und großen Verehrerin des h. Franz von Assisi, bestellt war. Es ist kein kleines Verdienst, in diesem Wirrwarr Klarheit und Ordnung geschaffen zu haben durch die Rückkehr zur ursprünglichen Überlieferung, die infolge der Sorglosigkeit und Willkür der Abschreiber und Herausgeber — D. redet sogar, wohl allzu hart, von „törichter Fälscherarbeit“ — in unglaublicher Weise verschüttet worden war. Wir erhalten durch D. die erste zuverlässige, wenn auch noch nicht abschließende, auf die besten Hss aufgebaute Textausgabe der Offenbarungen, Unterweisungen und Briefe der ‚Soror Lella‘ nach den Originalaufzeichnungen ihrer Verehrer. Ein Kleinod der mystischen Literatur ist uns in strahlender Reinheit wiedergeschenkt.

Der Herausgeber legt in der Einleitung die soliden Grundlagen seiner Edition vor. Er zeigt, daß alle bisherigen Ausgaben auf minderwertigen Hss beruhen und einen sehr schlechten Text aufweisen, so die von P. Rhossellus, Venedig 1521, von G. Chaudière, Paris 1598, von Bollandus im 1. Januarbande der *Acta Sanctorum* (1643), der nur die vorübergehende Ausgabe mit wenig Verbesserungen wiedergibt, und die außerhalb Italiens kaum bekannte von J. B. Boccolini, Foligno 1714, der von der neu aufgefundenen Hs von Assisi keinen rechten Gebrauch zu machen verstand. Alle diese Drucke wimmeln von falschen Lesarten, Umstellungen, Auslassungen, Verstümmelungen und Einschiebseln. In dieser höchst mangelhaften, ganz unauthentischen Gestalt waren die mystischen Schriften Angelas der Öffentlichkeit seit 5 Jahrhunderten allein bekannt. Auch die Ausgabe von J. H. Lammertz, Köln 1851, enthält nur den schlechten Bollandistentext. Dieser diente allen neueren Übersetzungen zur Unterlage, so der in Frankreich weitverbreiteten des Philosophen Ernest Hello (Paris 1868), von der Doncoeur (S. IX f.) sagt, sie sei „*émouvante, à coup sûr, brillante même à l'excès, mais libre jusqu'au contre-sens et au nons-sens, la belle infidèle*.“ G. Papini ließ sie noch jüngst ohne alle Berücksichtigung des Lateinischen ins Italienische, die Muttersprache Angelas, zurückübersetzen! Mit den deutschen Übertragungen, bis herab zur jüngsten von Jan van den Arend (Mainz, Grünewald-Verlag 1924), steht es natürlich nicht viel besser.

D. hat gute Arbeit geleistet. Dank dem eigenen Spürsinn und fremder Hilfe machte er 9 Hss der Werke Angelas auffindig; sie sind S. XII—XIX seines Buches beschrieben. Am besten, freilich unvollständig, ist Cod. 342 der Stadtbibliothek zu Assisi s. XIV (=A), über die auch der Franziskaner P. Th. Ferré in mehreren Aufsätzen in der *Revue d'Histoire Franciscaine* 1924 u. 1925 gehandelt hat. Zur Kontrolle und Ergänzung von A dient vornehmlich die Hs CXII des Klosters S. Scolastica zu Subiaco von 1496 (=S); die übrigen Hss zu Brüssel, Bologna, Perugia und Paris sind viel weniger wert; sie weichen in der Anordnung der Stücke sehr voneinander ab. Auf eine ihm unbekannt gebliebene Hs des ausgehenden 14. Jahrh. ungefähr vom Typ von S, die sich im Collegium San Isidoro in Rom

befindet (Cod. 1/141), wurde D. erst nachträglich aufmerksam gemacht; er beschreibt und würdigt sie in den *Recherches de science religieuse* 1926, 191 f.

Mit Hilfe des neuen Hss-Materials ist es möglich, einen deutlichen Einblick in die Entstehungsgeschichte der Schriften zu gewinnen (D. S. XIX—XXXIV). Den ersten und wichtigsten Teil (S. 5—100) nimmt das geistliche Tagebuch (*Memorial*) Angelas ein. Es ist von ihrem Verwandten und Beichtvater, dem Franziskanerfrater A. ‚*diuigentissime et studioso*‘ (5, 4) zu Lebzeiten der Seherin, wahrscheinlich um 1291—1297, unmittelbar nach ihren Aussagen in einzelne Hefte (*rotuli*) eingetragenen und nachher aus dem Toskanischen ins Lateinische übersetzt und redigiert worden. Der Schreiber verstand zwar vieles von den vorgetragenen hohen Dingen, wie er selbst bekennt, nicht recht und hatte obendrein mit dem Mißtrauen seiner Ordensbrüder und anderen Schwierigkeiten zu kämpfen; einmal mußte er sich zum Nachschreiben sogar eines Chorknaben bedienen, der ihm einen ziemlich konfusen Text lieferte. Doch las er, was er schrieb, stets seinem Beichtkinde zur Kontrolle wieder vor und ließ es nachher durch gelehrte Mitbrüder und den Kardinal Jakob Colonna überprüfen und approbieren. Sehr fraglich ist, ob der Beichtvater Arnaldus hieß, wie er in allen bisherigen Drucken genannt wird; denn dieser Name kommt nur in der unzuverlässigen Kompilation von Avignon (= Cod. 5620 der Pariser Nationalbibliothek s. XV) vor; in zwei, freilich noch jüngeren Peruginer Hss heißt er Frate Adamo.

Der zweite Teil (S. 103—202) bringt in 36 Nummern kostbare Dokumente, die zur Ergänzung und Erläuterung des *Memorial* dienen: zerstreute Unterweisungen, Lehren und Briefe Angelas an ihre geistlichen Söhne, Berichte über ihre Erlebnisse. Diese Stücke sind nach ihrem Tode von einem Unbekannten, jedenfalls nicht von ihrem Beichtvater, der vor ihr gestorben zu sein scheint, redigiert. Der Inhalt ist teilweise ergreifend und läßt tiefe Einblicke in die religiös-mystische Eigenart der begnadeten Frau tun. Manches davon erscheint hier zum erstenmal gedruckt.

Was die Textbehandlung anlangt, so folgt D. so weit als möglich der Hs A, die das offizielle ‚*exemplar*‘ mit seinem dialektisch gefärbten Latein am getreuesten wiedergibt; das Fehlende ist nach S ergänzt. Die übrigen Hss werden nur subsidiär zur Verbesserung des Textes beigezogen und die Varianten von ihnen in wichtigeren Fällen im Anhang S. 203—32 verzeichnet, während S vollständig ausgeschöpft ist (dazu wird jetzt noch die neue Hs I kommen). Einige Zitate aus der Bibel und den Vätern hat der Herausgeber versäumt nachzuweisen (S. 110, 123, 186, 202). Ein Verzeichnis ungewöhnlicher Wörter mit Erläuterung wäre erwünscht gewesen. Sonst ist nichts auszusetzen.

Welch wichtige Verbesserungen des Textes sich ergeben, möge durch ein drastisches Beispiel illustriert sein. A. erzählt im *sextus passus* von den schrecklichen Leiden, denen sie durch dämonische Einwirkung ausgesetzt war: an drei Stellen, *non in locis verecundis*, wüdete ein solches Feuer in ihrem Körper, daß sie es öfter durch materielles Feuer zu mildern suchte, bis der Beichtvater das untersagte (80, 18—21). In allen Drucken hieß es aber nach den schlechten Hss *nam in locis verecundis*! Man darf sich freuen, daß dieser Stein des Anstoßes ausgeräumt ist.

Erwähnt sei noch, daß Mgr. Faloci Pulignani S. XXXVIII—XLI aus der Lokaltradition eine Reihe von Notizen über Angelas Geburt, Familie, Beziehungen und Verehrung beige-steuert hat.

So ist nun ein bequemer Weg gebahnt zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit der berühmten Franziskaner-Tertiarin, die für die Hagiographie, Religionspsychologie und Mystik so außerordentliches Interesse beansprucht. Ihr Leben und dessen Chronologie, ihre bisher

kaum bekannte Umgebung, ihre Stellung in den inneren Streitigkeiten im Orden des h. Franz (sie hielt zu den Spiritualen) und gegenüber den Brüdern des freien Geistes, ihre stark subjektiv eingestellte, von einer gewaltigen Leidenschaft durchpulste Mystik und Kreuzestheologie, ihre ganze urwüchsige Persönlichkeit, die in etwa an Mechtild von Magdeburg erinnert, können nun, gereinigt von Entstellung und Übermalung, klar und wahr herausgestellt werden. Wir wüßten kaum einen besseren für diese Aufgabe als den verdienten Herausgeber von Angelas Schriften. Unterdessen hat er bereits eine sorgfältige Übersetzung derselben ins Französische besorgt (Paris, Art Catholique 1926, 25 Frs.), die hoffentlich Hellos Übertragung zum Verschwinden bringen wird.

Nachtrag. Unterdessen ist eine neue Ausgabe der Schriften Angelas nach der Hs von Assisi zugleich mit französischer Übersetzung von M. J. Ferré und L. Baudry erschienen (*Le Livre de l'expérience des vrais fideles par Sainte Angèle de Foligno*. Paris, E. Droz, 1927. XLVII, 534 S. 16⁰, Frs. 30). Vgl. noch A. Pummerer S. J., Das Memorial der Angela von Foligno, Stimmen der Zeit 114, 1927, 1/13.

Tübingen.

K. Bihlmeyer.

Strigl, Anton, Dr. phil., Der Weg des Denkenden zur Wahrheit. Wien, Mayer & Comp., 1926 (160 S. 8⁰). M. 3,50.

Der Verf. beabsichtigt, im strengsten Beweisverfahren den Leser den Überzeugungsweg vom voraussetzungslosen Standpunkte bis zur katholischen Kirche von heute zu führen. Der Weg, den er einschlägt, ist überraschend und neu. Vier Wege führen ins Reich des Wissens: Intuition, Experimente, das vergleichende, aufbauende Denken und das Glauben an eine fremde Mitteilung. S. verbindet den letzten mit dem ersten, d. h. wir schließen uns der Mitteilung eines Fremden über die Welt des Transzendentalen an, eines Fremden, der sie selbst intuitiv erschaut. Dabei kann natürlich der Weg des philosophischen Denkens nicht beiseite gelassen werden. Kurz untersucht der Verf. die Behauptungen jener, die das Jenseits intuitiv erschaut haben wollen, und bleibt bei Christus und den Evangelien stehen.

Nun erst beginnt der eigentliche Kern des Büchleins: die Untersuchung über Echtheit und Verlässigkeit der evangelischen Berichte, wobei Verf. „im Gegensatz zur üblichen Bibelforschung“ zunächst die Lehre beiseite schiebt und sich nur um die berichteten Tatsachen bemüht. Ihr schließt sich das wichtigste und ausführlichste 3. Kapitel an: Wer ist er? d. h. Jesus Christus. Alles konzentriert sich um die Auferstehung von den Toten. Seinen ganzen Scharfsinn hat Verf. hier aufgeboten, Schritt für Schritt geht er recht behutsam weiter, jeden Schritt genau auf seine Grundlage und Reichweite prüfend. Dabei hat er stets den modernen Menschen mit seinen Fragestellungen und seiner methodischen Schulung im Auge. In gleicher Weise führt er im 4. Kapitel: Ist sein Wort verschollen? den Nachweis, daß die Apostel die echte Lehre Christi vorgetragen haben. Dabei geht Verf. den sonst ungewöhnlichen, aber sehr anziehenden Weg über die Herabkunft des Hl. Geistes. Schneller führt uns dann die Abhandlung bis zur katholischen Kirche von heute.

Höhepunkt und Wert des Buches liegen im 3. und

4. Kapitel, in denen S. mit Scharfblick, Vorsicht und überzeugender Beweiskraft sich seiner Aufgabe erledigt. Seine flüssig geschriebenen Darlegungen sind stets von großer Liebe zur Sache getragen.

Zu Beginn dagegen müßte m. E. die Abhandlung über die Arten und Wege zur Erforschung der Wahrheit umfassender und ausgiebiger sein. Vor allem aber gefällt des Verf. schnelles Abtun aller anderen religiösen Bücher, die sich auf einen Kontakt mit Gott berufen, nicht, zumal er dabei sich auf Quellen zweiter und dritter Hand, z. B. Willmanns Didaktik, beruft. Ähnliche Quellen nachweise finden sich auch in den letzten Kapiteln häufiger. Entweder widmet man ihnen und auch dem Spiritismus eine eingehendere Kritik oder läßt sie ganz beiseite, von dem Gedanken ausgehend, daß es genügt, die Glaubwürdigkeit der Evangelien nachgewiesen zu haben. Ansprechend und lehrreich ist das Hineinziehen der jüdischen Tradition.

Mit diesem Werke hat Verf. eine Apologie unseres Glaubens geboten, die sich flüssig liest, auf manche moderne Fragestellungen eingeht und darum viel Nutzen stiften wird.

Köln.

Karl Feckes.

Schmid, P. Dr. Karl, O. S. B., Die menschliche Willensfreiheit in ihrem Verhältnis zu den Leidenschaften.

Nach der Lehre des h. Thomas von Aquin. Engelberg, Verlag der Stiftsschule (Kommissionsverlag Schöningh, Paderborn), 1925 (VII, 356 S. 8⁰). M. 10.

Daß P. Schmid trotz der zahlreichen bereits vorhandenen Abhandlungen und Aufsätze über die menschliche Willensfreiheit dasselbe Thema neuerdings unter dem Gesichtspunkte „die Willensfreiheit in ihrem Verhältnis zu den Leidenschaften“ zum Gegenstande einer moraltheologischen Dissertation gemacht hat, war sicherlich kein Fehlgriff, — sachlich nicht, denn in diesem Probleme liegt der Kernpunkt für die Beurteilung von Schuld und Verdienst; methodisch nicht, denn der Verf. folgt hier speziell den Gedankengängen des Aquinaten, ohne jedoch nur schlechthin seine Ideen zu wiederholen, sondern in der Absicht, „auch über ihn hinauszugehen und mit seinen Prinzipien und seiner Forschungsmethode an die heutige Problemlage heranzutreten“. Freilich wäre es dann wünschenswert gewesen, wenn der Verf. noch in größerem Umfange die neuere Literatur herangezogen hätte.

Der Mensch ist ein Ebenbild Gottes, insofern er ein freies, geistiges, seiner selbst mächtiges Wesen darstellt. Darum geht Sch. in der vorliegenden Schrift methodisch ganz nach dem Vorbilde des h. Thomas theozentrisch vor, um an dem reinen Urbild den klaren Begriff von Freiheit zu gewinnen. Bei dieser Betrachtungsweise begegnet uns aber zuerst nicht die Freiheitsidee, sondern die Notwendigkeit: der göttliche Wille ist mit Notwendigkeit auf sein primäres Objekt, die wesenhafte Güte Gottes selbst, hingeordnet; Freiheit besteht nur dem sekundären Objekt seines Willens gegenüber, den geschaffenen Dingen. Auch sachlich besitzt der Akt und die Aktualität die Priorität vor der Potenz der Potenzialität und der Freiheit; und dazu noch ist der menschliche Wille als Naturstreben — wie überhaupt jede Fähigkeit ihrem Formalobjekt gegenüber — mit Notwendigkeit auf das Gute im allgemeinen hingeordnet. So hat die menschliche Freiheit ihre Schranken. Ihre Hauptbedeutung liegt nicht in dem freien Sichselbstentscheiden, sondern in der Richtigkeit einer vernünftigen Wahl. Die Freiheit ist darum ebenso Sache des Verstandes wie des Willens (*liberum arbitrium, liberum de ratione iudicium*). Das Wesen der Willensfreiheit bestimmt der Verf. aus dem metaphysischen Beweise für ihre Existenz. So beruht die Freiheit

„als Disproportion zwischen Subjekt und Objekt auf der in der Allgemeinheit des geistigen Subjektes und der Beschränktheit des geschaffenen Objektes begründeten wesentlichen Überlegenheit und damit Indifferenz des ersteren“. Grundvoraussetzung bildet die Indifferenz des praktischen Urteils. Diese Indifferenz müßte an sich als Voraussetzung der Willensfreiheit nur eine aktuelle, objektive sein, sie ist aber im Menschen wesentlich eine subjektiv-innerliche, ja sogar moralische. Der formale freie Entscheid als Wahlakt liegt darin, daß der Wille in dem letzten praktischen „Reflex- oder Überlegungsurteil“ den Ausschlag gibt, daß er durch Selbstbestimmung die bisher bestehende Indifferenz des Urteils überwindet. — In diesen Ausführungen hätte der Verf. noch präziser hervorheben müssen, daß die Indifferenz des praktischen Urteils nur die Voraussetzung der Willensfreiheit bildet, während dieselbe formell in dem Willen selbst liegt, der sich auf Grund der ihn nicht nötigenden Motive nach einer Seite hin entscheidet. Gleichwohl mit dem Überlegungsurteil steht und fällt die menschliche Freiheit. Hier ist das Kriterium, an welchem der Einfluß der Leidenschaften auf die Freiheit zu prüfen ist.

Wir bekommen bei unserer potenziellen Veranlagung von Natur aus noch nicht die volle Willensfreiheit, sondern nur den Keim dazu, der erst entfaltet werden muß. In der ersten der drei Perioden, welche der h. Thomas im Wachstum des menschlichen Geistes bis zu seiner Vollreife unterscheidet, bleibt das Kind noch „unter der Obsorge der Eltern wie in einem geistigen Mutterschoße“. Infolgedessen müssen die Eltern noch für das Kind denken und handeln, die Bildung richtiger Werturteile ist aber durch Klarlegung des richtigen Zweckes und den vernünftigen Gebrauch der Dinge in die Wege zu leiten. Dem starken Gefühlsleben ist ein starkes Gegengewicht durch eine religiöse Umgebung zu schaffen. Auch in der zweiten Periode müssen die Eltern und Erzieher zu dem eigenen Überlegen und Handeln des Kindes noch mithelfen, während in der dritten Periode darauf zu achten ist, das Sittengesetz zu einer dauernden Lebensnorm zu machen, um Menschen mit guten Gewohnheiten und Neigungen zu erziehen; es ist der moralische Habitus zu entfalten. — Das Privileg, durch welches im ersten Menschenpaar die Unterordnung der niederen Kräfte unter die Herrschaft der Vernunft bewerkstelligt wurde, nennt man besser *donum praeternaturale integritatis*, und nicht schlechthin Urgerechtigkeit.

In der rein psychologischen Frage über die Art und Weise, wie die Leidenschaften auf die Willensfreiheit einwirken können, ist nur ein indirekter Einfluß von seiten der Leidenschaften auf den freien Willen möglich. Die Leidenschaften können durch Abstraktion die Kraft und Energie des Zweckstrebens herabsetzen und ebenso die Aufmerksamkeit des praktischen Verstandes schwächen. Es können starke Affekte — auf dem Wege der Gegensätzlichkeit — die Aufmerksamkeit und den praktischen Entscheid nach der entgegengesetzten Richtung abdrängen und können endlich das sinnliche Schätzungsvermögen (die *cogitativa*) nach der rein sinnlichen Seite ablenken. Im einzelnen beleben die Lustaffekte die Aktivität der Seele, während die Affekte der Trauer und Furcht Lust und Kraft zum Handeln lähmen. Die Erscheinungen der *moral insanity* führt der Verf. auf ein Versagen der sinnlichen Urteilskraft zurück.

Nach der rein moralischen Seite hin, in Ausdehnung und Grad der Verantwortlichkeit, bestimmt der Verf. als Kriterium des Willentlichen und der sittlichen Schuldbarkeit ganz richtig „die moralische Gewalt des überlegten Willens“. Er verlangt in lobenswerter, großzügiger Weise, daß speziell in der Zurechenbarkeit der Folgen einer Handlung „ein gesunder Wirklichkeitsinn“ maßgebend sein müsse. Leider scheint aber der Verf. bereits in den nächsten Anwendungen von diesem schönen Grundsatz wieder abzukommen.

Der Verf. bedauert heute eine Neigung beobachten zu müssen, welche die Grenze des Willentlichen und der moralischen Schuldbarkeit zu enge ziehe. Diese sehe das Kriterium des Willentlichen in der aktuellen, tatsächlichen Überlegung, die der betreffenden Handlung vorangehe, während eine Wirkung doch schon dann willentlich sei, sofern man nur daran denken konnte und mußte, auch wenn man tatsächlich nicht an sie dachte. Diese Auffassung der Interpretisten sollte nicht mehr ausgegraben werden! Widerspricht eine solche nicht den Prinzipien des Verf. selbst: Willentlich ist, was in der moralischen Gewalt des überlegten Willens ist? Ohne irgendeine aktuelle Aufmerksamkeit kann von einer formellen, subjektiv zurechenbaren, verantwortlichen Sünde keine Rede sein. Wer die Sündhaftigkeit einer Handlung weder beachtet noch vermutet, ja nicht einmal die Verbindlichkeit erkannt hat, achtzugeben, dem kann dieser

Akt als formelle Sünde nicht zugerechnet werden. Damit werden keineswegs die Sünden aus Unwissenheit gezeugnet, wie der Verf. fürchtet. Es gibt doch auch eine verschuldete, sündhafte Unwissenheit.

Diese Einstellung des Verf. muß sich auswirken bei der Einteilung und Definition der ersten sinnlichen Regungen. „Da die aktuelle Aufmerksamkeit kein endgültiges Kriterium bildet, kann diese Einteilung (in *motus primo-primi, primo-secundi* und *secundi*) auch hier nicht vorteilhaft sein.“ Sch. kommt zu dem „Schlusse, daß jede einzelne der ersten Regungen in der Gewalt des Vernunftwillens sein kann und muß, und daher ... den Charakter einer willentlichen Unordnung im menschlichen Handeln, einer läßlichen Sünde trägt“. Der Verf. glaubt sich für seine Auffassung auch auf die Autorität des h. Thomas berufen zu können, der die ersten Regungen der Sinnlichkeit stets für *imperfecte* willentlich und läßlich sündhaft erklärt habe. Allein nach dem Gedankengang des Aquinaten ist zunächst eine subjektiv zurechenbare Sünde ohne irgendeine aktuelle Erkenntnis ganz und gar undenkbar. Das ergibt sich nach ihm schon aus dem Verhältnis des Verstandesaktes zum Willensakt. „Notwendig geht der Verstandesakt dem Willensakt voran, weil nur das Gute, soweit es erfaßt wird, das Objekt des Willens bildet. Ohne die Erkenntnis des Verstandes fällt der Willensakt aus; es fehlt die Erkenntnis des Freiwilligen, soweit der Mangel der Erkenntnis reicht“ (*de malo* q. 3 a. 8; „*sublata cognitione intellectus per ignorantiam, aufertur voluntatis actus; et sic tollitur voluntarium quantum ad id quod est ignoratum*“). Darum wird in dem Akte immer das unfreiwillig sein, was nicht Gegenstand der Erkenntnis war, — und also auch keine Sünde sein. „Der Mensch ist Herr seiner Akte nur durch das Urteil der Vernunft“ (S. th. 1. 2. q. 158 a. 2 ad 3). „*Regula humanae voluntatis est duplex: una propinqua ... scilicet humana ratio*“ (S. th. 1. 2. q. 71 a. 6). Oder vergleiche die Stelle: „*Formalis ratio alicuius peccati potest accipi dupliciter: uno modo per intentionem peccantis ... et ex hoc diversificantur ejus species ...*“ (S. th. 2. 2. q. 10 a. 5 ad 1).

Im Zusammenhang mit den eben aufgeführten Zitaten müssen auch jene Stellen aus den Schriften des h. Thomas gedeutet werden, auf welche sich Sch. zur Begründung seiner Auffassung über Begriff und moralische Wertung der ersten sinnlichen Regungen beruft. Ganz allgemein erklärt zunächst der Aquinate zur Frage über die sittliche Bedeutung der Leidenschaften: „Nur wenn die Leidenschaften betrachtet werden, insofern sie dem Befehle der Vernunft und des Willens unterstehen, liegt in ihnen der Charakter des moralisch Guten oder Schlechten“; „... sie können als freiwillig gelten, entweder weil sie vom Willen befohlen oder von denselben nicht verhindert werden“ (S. th. 1. 2. q. 24 a. 1). „Der Akt der Sinnlichkeit ist nicht vollständig in unserer Gewalt, weil er dem Vernunfturteil vorangeht; in etwa ist er jedoch in unserer Macht, insofern die Sinnlichkeit der Vernunft unterworfen ist“ (*de verit.* q. 25 a. 5; das „Wie“ zeigt er „*tripliciter*“ im vorausgehenden Artikel). Betrachten wir darum von diesem Gesichtspunkte aus jene Stelle (*de malo* q. 7 a. 6), so ergibt sich uns folgende Deutung: Moralisch ist ein Akt, der vom Verstand und Willen angeordnet und befohlen wird. Darum kann in dem Akt einer jeden Potenz, die wenn auch *imperfecte* der *ratio* unterworfen ist, eine Sünde sein, also auch in der *sensualitas*. Erfolgt eine Regung der Sinnlichkeit auf den direkten Befehl des Willens hin, so entsteht ein *actus perfecte moralis*, ein *peccatum mortale*. Zuweilen ergibt sich eine Regung der Sinnlichkeit ohne einen direkten Befehl des Verstandes und Willens, und dann ist eine läßliche Sünde gegeben, weil der *actus sensualitatis* nur *imperfecte moralis* ist. Es kommt in dem letzteren Falle nicht zu einem vollständigen Akt („*peccatum proprie respicit actum*“), sondern zu einem unbestimmten, lässigen, passiven Zustande: Die Regung der Sinnlichkeit wird nicht gebilligt aber auch nicht unterdrückt; der Wille könnte sie verhindern, aber er verhindert sie nicht; irgendeine, wenn auch schwache Erkenntnis dessen ist vorhanden. Das ist etwas Unvollkommenes, eine läßliche Sünde. Genau so ist auch die zweite Stelle zu verstehen (S. th. 1. 2. q. 74 a. 3 ad 3). Der Nachdruck liegt hier auf der Wendung: „*sine deliberatione rationis*“. Der Verf. übersieht, daß der h. Thomas an diesen Stellen gewöhnlich nur von der Möglichkeit einer Versündigung spricht (*potest esse peccatum*, z. B. S. th. 1. 2. q. 74 a. 3).

Klar zeigt der Verf., wie unter Umständen der zuvorkommende Affekt die Strebekraft des Willens herabsetzen und die Erkenntnis beeinflussen kann. Unter solcher Voraussetzung ist der Wille nicht mehr die einzige, unabhängige und volle Ursache der Hand-

lung, und in demselben Maße ist auch Freiheit und Verantwortlichkeit herabgesetzt. Wenn der Verf. aber in diesem Zusammenhange die Unterscheidung macht in „Sünde aus Bosheit“ und „Sünde aus Schwachheit“, so können diese Begriffe zunächst nur im rein psychologischen Sinne gelten. Man wird sich hüten müssen, praktisch diesen Begriffsbestimmungen weitere moraltheologische Bedeutung beizumessen, da selten eine sündhafte Handlung ohne jede Beteiligung eines Affektes geschieht und ebenso selten — ja nur in anormalen Fällen — der Affekt direkt die Überlegung der Vernunft überstürzt und den Willen zur Tat verleitet. Der Verf. erklärt selbst, daß der Verstand auch „bei starken Affekten noch die Indifferenz zu Tun und Lassen wahrnehmen könne“, und daß infolgedessen das letzte Urteil noch unter der Herrschaft des überlegenden Verstandes und des Willens bleibe (S. 305).

Wenn in der Arbeit noch mehr die gesicherten Ergebnisse der Psychoanalyse berücksichtigt worden wären — man braucht darunter nicht ausschließlich jene Richtung zu verstehen, die reinsten Mechanismus und Determinismus in das psychologische Geschehen hineinträgt —, hätten manche neue Zusammenhänge aufgezeigt werden können.

Im übrigen verrät die Arbeit recht aner kennenswerten Fleiß, große Belesenheit und ehrliche Konsequenz des Forschers, der ohne jeden Zweifel nur die klaren Ergebnisse aus seinen eigenen Prinzipien zieht, auch wo er für eine mildere Beurteilung des sündhaften menschlichen Handelns eintreten zu müssen glaubt.

Dillingen a. D.

A. Eberle.

Koeniger, Albert M., Katholisches Kirchenrecht mit Berücksichtigung des deutschen Staatskirchenrechts. Freiburg i. B., Herder & Co., 1926 (XIII, 514 S. gr. 80). Gbd. M. 13.

Eine der unmittelbaren Folgen der Herausgabe des neuen CJC ist die dadurch außerordentlich erleichterte Darstellung des Rechtsstoffes im ganzen oder in Teilen. An solchen Gesamtdarstellungen haben wir weder in lateinischer Sprache (meistens von Italienern) noch in den lebenden Sprachen Mangel. Vielfach pflegen die Autoren ihre kirchenrechtlichen Vorlesungen in erweiterter Gestalt herauszugeben. Das trifft auch bei dem vorliegenden Buche zu. Das Ganze zerfällt statt der Fünf-(Büchereinteilung) des CJC in 15 Abschnitte, die nicht näher zusammengefaßt sind; dadurch ist die Übersicht erschwert. Im allgemeinen ist aber die Reihenfolge des CJC gewahrt. Daß „Einleitung, ... geschichtlicher Überblick, dann allgemeine Grundsätze“ ... „den *Normae generales* des Kodex entsprechen“ (9) stimmt weder an sich noch mit dem VI Gesagten überein. Durch eine manchmal allzu knappe Fassung hat nicht nur der Stil, die sprachliche Schönheit und Richtigkeit gelitten, sondern es haben sich dadurch auch Irrtümer, Undeutlichkeiten und Ungenauigkeiten eingeschlichen, die zu Mißverständnissen Anlaß geben werden, z. B. 191 die 3 letzten Zeilen. 170 Z. 37 ist statt „wünschenswerte“: notwendige zu setzen, 171 Z. 4 statt „nächstberechtigte“: vor allem zu berücksichtigende, 171 Z. 26 statt „behindert“: beschränkt. Die im Untertitel angekündigte Berücksichtigung des Staatskirchenrechts besteht meist bloß im Abdruck der betr. §§ oder in kurzen Auszügen.

Der Verf. hat auf einen wissenschaftlichen Apparat verzichtet. An mehreren Stellen wären Definitionen erwünscht, die wohl im Kolleg nicht fehlen werden, an anderen Stellen schärfere Begriffsbestimmungen. Die Ausdrucksweise weicht mehrfach von der üblichen juristischen ab. Technische Ausdrücke werden halb deutsch, halb lateinisch wiedergegeben, z. B. „von selbst Suspension a divinis“ 473 zweimal, wobei außerdem noch „eintretende“ zu

ergänzen wäre, „Prälaten nullius“ 216, 295 u. a. Das vollendete Alter von 7 Jahren (Zeitpunkt) wird als „anni [!] discretionis“ bezeichnet (294). Zu beanstanden sind unjuristische Ausdrücke wie „staatlich-öffentliche Interessen“ 438, „private Zivilsachen“ 422, „übergeordnete Obern“ 446, „stufenmäßige Ämterbesetzung“ 169, „Empfang“ von Ämtern 169 „rechtsgeschäftlicher Vertrag“ 397 u. a. Es ist ein Mißverständnis des can. 2359, daß Konkubinarier, ehe sie bestraft werden, vorher zu mahnen sind; diese Vorschrift bezieht sich bloß auf die *concupinari praesumptivi* (433). Der Satz: „*papa iura omnia in scrinio pectoris sui censetur habere*“ ist nach alter Weise irrig gedeutet; die richtige Deutung gab Gillmann im Archiv f. k. K. Bd. 92 [1912] in einer eigenen Abhandlung. Vgl. außerdem Arch. f. k. K. 1926, S. 156 — 174 und noch 1927, S. 228 A. 2. Bei den unter schwerer Furcht empfangenen Weihen kann von „Ungültigkeit“ (163) keine Rede sein und darum auch nicht von einer „Nichtigkeitserklärung“ (163) noch geschieht diese „auf dem Wege eines Gerichtsbeschlusses“ (163); das *decretum* des can. 211 § 1 bezieht sich auf das Verwaltungsverfahren der Sakramentenkongregation. Es stimmt nicht, daß der *abbas* und der *praebatus nullius* „nur eine *iurisdictio ordinaria vicaria*“ haben (216). Die Unterscheidung von „rechtlichen und richterlichen Strafen“ (443) ist unangebracht. Daß die geistliche Kleidung durch § 360 Nr. 8 StGB geschützt sei (157), ist ein Irrtum, ebenso daß die Staatsgesetzgebung „die juristische Qualität [?] der Gesamtkirche“ (120) anerkennt. Auf S. 293 sind *sollicitatio* und *absolutio complicitis*, zwei wesentlich verschiedene und daher scharf zu scheidende Delikte, miteinander eng verbunden und zum Teil verwechselt. Im Zivilprozesse können die Parteien nicht bloß (412), sondern sollen zu den Gerichtskosten herangezogen werden, erst recht im Strafprozesse. Die Liste der Druckfehler ist unvollständig. Diese noch vermehrbaren Wünsche und Verbesserungsvorschläge mögen dazu dienen, die 2. Auflage des in mancher Hinsicht tüchtigen Buches für die Benutzer noch brauchbarer zu gestalten.

Tübingen.

Jos. Löhr.

Schmidlin, Jos., Universitätsprof. Dr., Einführung in die Missionswissenschaft. [Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte I]. 2. Aufl. Münster i. W., Aschendorfsche Verlagsbuchhandlung, 1925 (VIII, 188 S. gr. 80). M. 6.50.

Leider etwas verspätet gelangt das vorliegende für die Missionswissenschaft grundlegende Werk zur Besprechung. Um so lieber sei gleich vorweg bemerkt, daß dasselbe in seiner neuen Auflage sich einer ungeteilten Anerkennung aller missionswissenschaftlichen Kreise des In- und besonders auch des Auslandes erfreuen kann, mögen dem Verfasser auch von denselben Kritikern wegen seiner echt katholischen Einstellung gegenüber gewissen nationalen Färbungen zuweilen unliebsame Anwürfe gemacht werden.

Geblichen ist die Einteilung in einen generellen Teil, der Begriff, Charakter, Gegenstand und Stellung der Missionswissenschaft (S. 1—11), Grundbegriffe (Mission, ihr Subjekt, Objekt, Aufgabe, Ziel und Mittel: S. 11—24), Stand und Organisation der Missionswissenschaft (S. 24—35), Wert und Nutzen (S. 35—44) und Methode des missionswissenschaftlichen Studiums (S. 44—53) umfaßt, und in einen speziellen Teil, der 1. die Missionsgeschichte und zwar Begriff, Stellung, Aufgabe und Notwendigkeit (S. 53—64), Methode und Gliederung (S. 64—75), Quellen zur Missionsgeschichte (S. 75—85) und die missionsgeschichtliche Literatur (S. 85—95), 2. Missionskunde (Missionsstatistik und Missionsgeographie S. 95—108) und ihre Geschichte und Literatur (S. 108—117), 3. die grundlegende Missionstheorie oder Missiologie nach der apologetischen (S. 120—126), dogmatischen (S. 126—128), ethischen (S. 128—131) und biblisch-traditionellen Seite (S. 131—139) und 4. die praktische Missionstheorie, d. h. das Missionsrecht (S. 139—152) und die Missionsmethodik (S. 152—159), einschließlich ihrer Literatur (S. 159—167) umfaßt. Anhangsweise folgt eine Darstellung der missionswissenschaftlichen Hilfsdisziplinen (S. 167—179).

Die einzelnen Partien sind in der neuen Auflage wenigstens stellenweise schärfer und klarer herausgearbeitet;

von den unnötigen und mit Recht von gewissen Seiten unangenehm empfundenen Härten sind wenigstens einige gemildert worden. Einerseits sind auch die bei einem so umfangreichen Material und namentlich bei einer erstmaligen Darstellung und Schöpfung einer wissenschaftlichen Methodologie unvermeidlichen Irrtümer schon zum Teil ausgemerzt, andererseits sind die ebenso unvermeidlichen Lücken besonders in der Angabe der Quellen und Literaturwerke mit Umsicht und großem Fleiß ausgefüllt und das Werk bis zum neuesten Stand der Forschungen auf missionswissenschaftlichem Gebiet gebracht worden. Nichtsdestoweniger haben in- und ausländische Kritiker bereits neue wichtige einschlägige Literatur namhaft gemacht. Am meisten bedarf die Darstellung des Standes der Missionswissenschaft selbst im ersten Teil des Werkes einer übersichtlichen Erweiterung über die Grenzen Deutschlands hinaus, wiewohl wieder gesagt werden muß, daß der Verf. die gesamte in Frage kommende moderne Missionsliteratur im speziellen Teil mit einer geradezu staunenswerten und wegen der Überfülle beängstigenden Objektivität anführt. Nicht Lust am Kritisieren, sondern absolut wissenschaftliches Ringen nach Vollständigkeit und Objektivität ist es im tiefsten Grunde, was Schmidlin, wie sonst, so auch in diesem Werke, die scharfe Sonde der Kritik in die Hand drückt. Als ein besonderer Nachteil des Werkes erweist sich der keineswegs lässige oder minderwertige, sondern eher gewählte, aber leider oft sehr geschraubte und aus vielen Perioden und mit eingeklammerten Bemerkungen ziemlich schwer verständlich gemachte Stil, der eine Übersetzung in fremde Sprachen in dieser Form kaum möglich macht. Und doch wäre gerade diesem Werke die Übertragung in fremde Sprachen und damit die weiteste Verbreitung des Inhalts zu wünschen. Niemand, der ernstlich mit Missionswissenschaft sich beschäftigen will, kann an diesem Werke vorübergehen, ohne es gründlich studiert zu haben.

Driburg.

Ant. Freitag S. V. D.

1. Brögger, Dr. Joseph, *Die „sittliche Erziehung“ in der weltlichen Schule*. Eine Untersuchung zur Schulfrage. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1927 (115 S. gr. 80). M. 2,60.
2. Schröteler, Joseph, S. J., *Um die Grundfrage des Schulkampfes „Geist des Bekenntnisses“*. Freiburg i. Br., Herder, 1928 (VI, 32 S. gr. 80). M. 1.
3. Eberhard, D. Otto, *Kirche und Schule in ihrem Lebenszusammenhang*. Grundlagen, Tatbestände, Nötigungen und Notwendigkeiten. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1927 (86 S. gr. 80). M. 2,80.

1. Bröggers Werk setzt ungefähr dort ein, wo die im Jahre 1919 erschienene Schrift Stölzles „Der freireligiöse Jugendunterricht“ aufhört. Indem B. die Anhänger der weltlichen Schule in sehr ausgedehntem Maße zu Worte kommen läßt, ermöglicht er uns ein eigenes Urteil über den Geist, in dem man die Kinder in der weltlichen Schule erziehen will. Wir sehen, daß in den Ansichten über die Beziehungen der sittlichen Erziehung zur Vermittlung einer Welt- und Lebensanschauung ein Wandel eingetreten ist. Während auf dem 1. deutschen Kongreß für Moralpädagogik in Leipzig im Jahre 1921 der Theismus von P. Barth als eine Bekräftigung der rein diesseitig, wissenschaftlich durchgeführten Ethik betrachtet wird, wie sie „fast jedem, besonders aber dem

Kinde, unwillkürlich aus dem sittlichen Bestreben hervorst wächst“ (S. 67), hat der Bundestag für die freie weltliche Schule in Breslau im Oktober 1926 den Gottesgedanken als Krönung der sittlichen Unterweisung ausdrücklich abgelehnt. Damit ist die Entwicklung in Deutschland einen ähnlichen Weg gegangen wie in Frankreich, wo die ersten Lehrpläne noch Gott erwähnten und auch die Pflichten gegen Gott, freilich ohne inneren Zusammenhang mit der Sittenlehre, behandelten, während man später darin einen Verstoß gegen das Wesen der Laienschule erblickte. Die Religion soll in der deutschen weltlichen Schule als ein Stück menschlicher Kulturentwicklung möglichst objektiv an die Kinder herangebracht werden, eine im praktischen Unterricht kaum zu lösende und in der Mehrzahl der bisher erschienenen Bücher, wie B. nachweist, nicht gelöste Aufgabe. Grundsätzlich wurde die „Neutralität“ in religiöser Hinsicht abgelehnt auf der Vertreterversammlung des Bundes der freien Schulgesellschaften Deutschlands zu Dortmund am 17. und 18. Oktober 1925, auf der man folgenden Beschluß faßte: „Die weltliche Schule reiht sich . . . in den Emanzipationskampf des Proletariats ein und faßt ihre Arbeit als Pionierdienst für die zu erkämpfende solidarische Gesellschaft auf, die nur eine klassenlose Gesellschaft sein kann.“ Führend war auf dieser Versammlung der Wiener marxistische Soziologe Max Adler, nach dem die weltliche Schule zum freien wissenschaftlichen Denken zu erziehen hat und darum rücksichtslos den Glauben an die geistlichen Dogmen bekämpfen muß wie den Glauben an die gesellschaftlichen Dogmen. — Der Wert von Bröggers „Untersuchung zur Schulfrage“ beruht vor allem darauf, daß wir ein anschauliches Bild vom Programm und zum Teil auch vom Leben der weltlichen Schule erhalten.

2. Von anderer Art ist Schrötelers kleine Schrift, die ein nur wenig veränderter Abdruck eines Artikels in den Stimmen der Zeit ist. Der Verf. will im Kampf um das Reichsschulgesetz bei der Begriffsbestimmung der Bekenntnisschule das Merkmal „im Geiste des Bekenntnisses“ als unerläßlich nachweisen, ein Ausdruck, der auch in den allgemeinen Richtlinien der Lehrordnung für die bayerischen Volksschulen vom 15. Dezember 1926 angewandt ist. Es werden zunächst die Gründe untersucht, aus denen man den „Geist des Bekenntnisses“ in der Bekenntnisschule so leidenschaftlich ablehnt; dann wird, wie S. sich selbst ausdrückt, der Versuch gemacht, genau zu umschreiben, was wir Katholiken unter „Geist des Bekenntnisses“ verstehen; endlich dienen 7 Seiten dem Nachweis, daß wir Katholiken unter allen Umständen auf dieser Bekenntnisschule bestehen müssen. In so engem Rahmen die Fülle der Fragen zu lösen, die damit gegeben sind, war nicht leicht, zumal da der Verf. sich wiederholt veranlaßt sieht, sich auch mit Einwendungen von katholischer Seite zu befassen, z. B. mit den Einwürfen E. Michels und L. Weismantels. Man darf daher dem Erscheinen der angekündigten größeren Schrift S.s mit Spannung entgegensetzen, in der er den Bildungsbegriff behandeln will.

Mit Entschiedenheit lehnt S. jene Auffassung des Geistes des Bekenntnisses ab, „die behauptet, in der katholischen Schule müsse das gesamte Schulwesen nur aus dem Übernatürlichen gestaltet werden, es gebe in diesem Sinne ein katholisches Rechtsschreiben, Zeichnen usw., das wesentlich verschieden ist von dem

Rechnen und Zeichnen usw. in einer nichtkatholischen Schule“. Er gibt allen jenen recht, „die sich fast leidenschaftlich gegen eine katholische Erdkunde, gegen katholisches Schreiben usw. wehren“. „Eine solche Bekenntnisschule würde allerdings so weit aus dem irdischen Kulturkreis herausgehoben, daß sie sich nur auf einer Insel gestalten könnte, um die herum rings das brausende Meer des natürlichen Geschehens flutet. Sie wäre eine wirkliche Utopie, die man nur Schwarmgeistern und Fanatikern zutrauen darf“ (S. 14). Nicht ganz leicht wird sich jeder Leser die Behauptung S. 18, daß „richtig verstanden“ alles, was nicht dem übernatürlichen Ziel dient, den Stempel des Wertlosen in sich trägt, zusammenreimen können mit dem S. 24 hervorgehobenen Eigenwert der profanen Kultur, zumal wenn er damit vergleicht die S. 28 erwähnte Forderung des Papstes Pius IX., daß, verglichen mit dem Religionsunterricht, die Erkenntnisse der anderen Wissenszweige, die der Jugend in der Schule beigebracht werden, wie Anhängsel erscheinen sollen. — Mit Recht bezeichnet S. die früher übliche „Verknüpfung von Kirchen- und Schulamt, von kirchlicher und staatlicher Schulaufsicht in der Person des Pfarrers“ als unheilvoll (S. 6). Die Art ihrer seiner Zeit nicht selten beliebten Verteidigung war es sicherlich noch in einem anderen Sinne; denn jetzt wird es nicht wenige geben, die sich zu der Behauptung berechtigt glauben, daß man früher die Forderung der geistlichen Ortsschulaufsicht ähnlich begründet habe, wie Scharnagl, auf den sich der Verf. beruft, jetzt die Forderung der Bekenntnisschule, nämlich mit den Worten: „es handle sich zwar nicht um dogmatische, aber doch um eine grundsätzlich katholische Angelegenheit“ (S. 30).

3. Wenn die beiden besprochenen Schriften von Friedensliebe getragen sind, so will, wie wir bereits in einer kurzen Besprechung des Literarischen Handweisers (1927/28, Sp. 385) hervorgehoben haben, die Schrift des bekannten protestantischen Schulmannes und angesehenen pädagogischen Schriftstellers in einem besonderen Sinne dem Frieden dienen, nämlich der Eintracht und Verständigung zwischen der modernen Schule und der protestantischen Kirche, zwischen der Pflege der Weltverständigkeit und der Pflege der Gottverständigkeit, zwischen der christlichen Klugheit und der wahren Gottseligkeit (S. 18). Der Verf. bedauert es, daß durch die Reichsverfassung der christliche Grundcharakter der Schule aufgehoben ist und daß an die Stelle der Trennung von „evangelisch“ und „katholisch“ im deutschen Bildungswesen nun der klaffendere und schmerzlichere Riß zwischen „christlich“ und „religionslos“ tritt. E. wehrt sich gegen die Verdächtigung, daß es sich um eine „Erneuerung des geistlichen Schulaufsichtsstrebens“ handle (S. 51), und verlangt bei der mittelbaren Einflußnahme der Kirche auf den Gesamtschulgeist eine ständige Selbstkritik der Kirche. Ausführlicher werden behandelt die unmittelbare Anteilnahme der Kirche am Religionsunterricht der Schule, der Einbau des Elternwillens in die Schule sowie die ethischen Nötigungen und Normen für das Zusammenkommen von Kirche und Schule. Interessant ist es, zwischen manchen Gedanken Schrötelers und Eberhards Vergleiche anzustellen: Jener sagt (S. 18): „Das Übernatürliche ist der höchste Wert des Menschen, die Spitze unserer Wertpyramide“; bei diesem lesen wir (S. 17 f.): „In der Welt des Christentums, dort, wo nicht bloß eine starre Dogmatik, sondern die lebensvolle Ethik Jesu regiert, gibt es eine Ordnung der Werte, einen gültigen Wertmaßstab und einen absoluten, normativen Spitzenwert.“ In jedem Falle ist die Schrift E.s trotz oder gerade wegen mancher grundsätzlichen Verschiedenheiten auch für den katholischen Theologen lesenswert.

Regensburg.

G. Grunwald.

Kleinschmidt, P. Dr. Beda, O. F. M., Die Basilika San Francesco in Assisi. Berlin, Verlag für Kunstwissenschaft. Band II: 1926 (316 S., 242 Textbilder, 31 Tafeln). M. 150, bei Einzelkauf (ohne Band I) M. 180.

Elf Jahre liegen zwischen dem Erscheinen des ersten und des zweiten Bandes dieses Monumentalwerkes. Wir haben über den ersten Band an dieser Stelle schon berichtet (1918, Sp. 322 ff.). Der erste Gedanke zu dem Werke entstand 1908. Die Absicht, den zweiten Band gleich nach dem Kriege herauszubringen, wurde durch die Schwierigkeiten der Zeitlage, insbesondere auch durch mehrjährige schwere Erkrankung des Verfassers vereitelt. Im Jahre 1920 erhielt P. Remigius Boving in Bonn den Auftrag, den Band druckfertig zu machen. Nochmalige Studien an Ort und Stelle wurden dafür nötig, auch die seit den letzten Jahren erschienene einschlägige Literatur bedurfte der Durchsicht. Während der Jahre, die über dem allen hingen, besserte sich zum Glück der Zustand Kleinschmidts, so daß wenigstens bei einem Teile des Buches seine Mitwirkung noch möglich wurde. Insbesondere vermochte er die neueste Literatur fast ganz selbständig beizubringen. Von der Arbeit P. Bovings sei das Kapitel über die Sakristei von S. Francesco hervorgehoben.

Der zweite Band ist im Namen der deutschen Franziskaner dem h. Franziskus zu seinem 700jährigen Gedächtnisfest gewidmet. Dieser Bestimmung entspricht die Ausstattung des Werkes, von dem der Verf. sagt, es solle durch seine reiche und glänzende Illustration ein Denkmal der Verehrung und Liebe sein, das er dem Seraph von Assisi errichten wollte. Wir dürfen neben dem bildlichen Schmucke noch die Schönheit und Gediegenheit der buchtechnischen Ausstattung hervorheben, vor allem aber den hohen wissenschaftlichen Wert der Publikation. Verlag und Verfasser haben gewetteifert, um eins der bedeutendsten deutschen kunstgeschichtlichen Werke zu schaffen. Das darf man angesichts der beiden vorliegenden Bände schon jetzt als endgültiges Urteil feststellen. Ein dritter Band, der zum Abschlusse des Ganzen dienen soll, wird, erfüllt von Urkunden, Regesten, Inhaltsverzeichnissen u. dgl., hoffentlich nicht lange mehr ausbleiben.

Unkatholische Auffassungen, die bei einem Gegenstande wie dem vorliegenden vorzugsweise dazu führen müßten, Irrtümer zu schaffen und zu befördern, sind durch die Person des Bearbeiters ausgeschlossen. Schon dadurch hat sein Werk einen Vorsprung vor einem großen Teile der sonstigen Literatur. Für das übrige sorgt die Kleinschmidt eigene Schärfe der wissenschaftlichen Methode.

Die Literatur über die Basilika S. Francesco beginnt mit der Betrachtung, die ihr durch Giorgio Vasari zuteil geworden ist. Mit manchem Wertvollen vermischt sich darin Mangel an Kritik, Unzuverlässigkeit im einzelnen. Die neuzeitliche Literatur ist äußerst umfänglich. Von besonders hervorragenden Untersuchungen des an Schwierigkeiten und Problemen überreichen Gegenstandes sind die Arbeiten von Adolfo Venturi und von Henry Thode zu nennen. Keinem der vielen bisherigen Forscher ist es gelungen, abschließend überzeugende Resultate zu erreichen. Im Gegenteil, je größer die Zahl der Bearbeiter, um so ärger wurde die Verwirrung. Mit Recht kann dieser Zustand als ein „Krieg aller gegen alle“ bezeichnet

werden. Die Streitfragen betreffen die Architektur wie auch deren Schmuck, dabei ganz besonders die Fresken. Vorwiegend mit jener beschäftigt sich der 1918 von uns besprochene erste, mit den Wandmalereien und den wenigen in S. Francesco vorhandenen Tafelbildern und Mosaiken der zweite Band des Kleinschmidtschen Werkes. Beide Bände untersuchen und inventarisieren ein Denkmal, das mit seiner Erhaltung wie mit der Fülle und Kostbarkeit seiner Kunstschatze ohnegleichen dasteht. Aber auch eine literarische Bearbeitung wie die vorliegende ist bisher nur sehr wenigen alten Kirchen zuteil geworden.

Das Schwergewicht legt K. bei seinen Forschungen auf sorgfältigstes Quellenstudium. Die Anmerkungen, die Verzeichnisse der benutzten Handschriften und Bücher geben darüber Auskunft. Sehr ergiebig erwies sich das Archiv von S. Francesco, obgleich nach Verlust der ältesten Bestände die dort erhaltenen Urkunden nur bis 1353, also nur bis zu einem Zeitpunkte zurückreichen, wo die Epoche der großen Kunst in Assisi bereits vorüber war. Aber auch so konnte eine reiche Fülle neuer Ergebnisse zutage gefördert, eine Menge von Irrtümern beseitigt werden.

Die Fresken der Basilika sind im zweiten Bande aufs eingehendste durchforscht und in ausgezeichneten Schwarzweißbildern und farbigen Aufnahmen teils ganz, teils in Einzelheiten fast vollzählig wiedergegeben. — Bei der Untersuchung der Gemälde verläßt sich K. weniger auf die häufig als unzuverlässig erwiesene Stilkritik als auf die Urkunden. Was jene festzustellen sich bemüht hat, ist schon manches Mal durch Urkundenentdeckungen zunichte gemacht worden. K. läßt somit die „Analyse der formalen Elemente“ hinter der Beschreibung der Denkmäler selbst zurücktreten. Durchweg befolgt er die Regel, mit der gegenständlichen Erklärung der Bilder zu beginnen und dieser eine ikonographische Betrachtung folgen zu lassen. Alsdann kennzeichnet er die von den einzelnen früheren Bearbeitern vorgebrachten Meinungen, um endlich seine eigene Ansicht zu entwickeln und zu beweisen. Auf die Feinheit und Tiefgründigkeit der Beschreibungen, auf die Überzeugungskraft der Nachweise kann hier nur im allgemeinen aufmerksam gemacht werden. Ebenso auf den Reichtum des zweiten Bandes an neuen wissenschaftlichen Ergebnissen. Sie schließen sich denen des ersten Bandes an, welche in den elf Jahren, seit sie veröffentlicht wurden, keine beachtenswerte Widerlegung gefunden haben. Nur kurz können wir diejenigen des zweiten Bandes hier andeuten.

Vorweg sei anerkannt, daß, indem K.s Untersuchungen die chronologische Reihenfolge festhalten, sich ein Gesamtbild der Entwicklungsgeschichte der italienischen Malerei von der Mitte des 13. bis zum Anfange des 17. Jahrh. vor unsern Augen darstellt. Endlich einmal ist Ordnung in die Erforschung dieser Dinge gebracht und erreichbare Klarheit über die Künstler und die Entstehung der Fresken geschaffen worden. Die an der Ausmalung von S. Francesco beteiligten Schulen sind folgende: die frühsienesische, die römische, die frühflorentinische, die der späteren Sienesen, die bolognesische (im 14.), die umbrische (im 16. Jahrh.). Den Beschluß bildet im 17. Jahrh. die Tätigkeit zweier Barockmaler. Vertreter der römischen Malerei ist Cavallini, der frühflorentinischen Cimabue und Giotto mit seinen Schülern; als spätsienesische Meister wirken Simone Martini und die beiden Lorenzetti. Die Malereien des Langhauses, mit Ausnahme der Franziskuslegende, schreibt K. „mit aller Reserve“ dem Torriti zu. Als Meister der 1277–80 begonnenen, teilweise erst vor 1296 vollendeten Fresken in der Apsis und im Querschiffe stellt

er Cimabue fest. Der Maler der um 1300 entstandenen Franziskuslegende ist nach der Tradition Giotto. Ihm, der damals 30–35 Jahre alt war, schreibt auch K. „im wesentlichen“ jene Gemälde zu, an deren Ausführung die Schüler mitgewirkt hätten. Gleichfalls von Giotto, wenn auch nicht von so ausgesprochener Eigenart wie die Legende, sind die etwas späteren Fresken der Nikolauskapelle. Endlich von ihm, wenn auch kaum in allen Einzelheiten, stammen die nach 1320 gemalten Allegorien im Vierungsgewölbe: Armut, Keuschheit, Gehorsam, Franziskus in der Glorie. Von Schülern Giottos, „unter stärkster Benutzung der Paduaner Fresken in selbständiger Weise“, doch „nicht ohne persönliche Anteilnahme des Meisters“, gemalt sind die Fresken der Magdalenenkapelle. In der Martinskapelle haben die späten Sienesen gewirkt. Simone Martinis frühestens 1317 entstandene Malerei „bildet in der Basilika ein kostbares Gegenstück zu den Arbeiten Giottos und seiner Schule“. Ohne diese Fresken würde „eins der schönsten Kapitel aus der Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Freskenmalerei Italiens fehlen“. Der Bolognese Andrea arbeitete in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. in der vom Kardinal Albornoz erbauten Katharinenkapelle, ohne höheres Gelingen, doch immerhin bestrebt, sich dem Stile des Ganzen anzuschließen. Die Ludwigskapelle schmückte um 1574 Dono Doni aus Assisi mit Bildern des h. Stephanus und andern Figuren. In der Antoniuskapelle malten 1609 Cesare Sermei aus Orvieto und Girolamo Martelli aus Assisi. — Von den Tafelmalereien zu nennen ist ein Kruzifix von Alberto Sotio (um 1200), sowie ein Altarbild von Giunta Pisano (um 1228–53).

Auf den Schatz der in den beiden Bänden enthaltenen Abbildungen näher einzugehen, könnte diesen Bericht um das Doppelte verlängern. Wir müssen uns darauf beschränken, eine allgemeine Anerkennung auszusprechen. Sie gilt insbesondere dem Verf., der die Auswahl traf; seinen Mitarbeitern Damascen Hahnel, der Fresken und Glasgemälde kopiert, und Johann Schoppen, der Grundrisse und Schnitte gezeichnet hat; dem trefflichen, leider ungenannt gebliebenen deutschen Photographen, der es fertig gebracht hat, die außerordentlichen Schwierigkeiten zu überwinden, mit denen ein italienischer Techniker nichts anzufangen wußte; endlich dem opferbereiten Verlage. Alles in allem darf man das Kleinschmidtsche Werk als eine der vorzüglichsten neueren kunstwissenschaftlichen Leistungen rühmen. Es stellt sich ebenbürtig neben die Monumentalpublikationen Jos. Wilperts über die römischen Katakomben und über die römischen Malereien und Mosaiken des Mittelalters, sowie des Architekten Professor Bodo Ebhardt über die italienischen Burgen. Möchte man in Italien vorurteilslos genug sein, die Verdienste deutscher Forschung um italienische Kunstwissenschaft anzuerkennen.

München-Dachau.

O. Doering.

Kleinere Mitteilungen.

»Jirku, Anton, *Der Kampf um Syrien-Palästina im orientalischen Altertum*. [Der alte Orient 25, 4.] Leipzig, J. C. Hinrichsche Buchhandlung, 1926 (28 S. 8°). M. 1.20. — J. nimmt das Schicksal Syrien-Palästinas in und nach dem Weltkrieg zum Anlaß, um zu zeigen, wie die Kämpfe der letzten Jahrzehnte um diesen Landstreifen in der geographischen Lage des Landes begründet sind und die geschichtliche Entwicklung der Jahrtausende widerspiegeln. Palästina ist das Verbindungsland zwischen Asien und Afrika, über das seit alters die Handelswege zwischen den beiden großen Erdteilen führen. Seit den ältesten Zeiten hat darum der Besitz dieser Handelsstraßen und die Nähe des Mittelmeeres die Aufmerksamkeit der orientalischen Großmächte auf Syrien-Palästina gelenkt. Babylonier, Ägypter, Hethiter und Assyrer waren immer wieder bemüht, Syrien-Palästina in ihren Machtbereich zu ziehen. Auch das Geschick der israelitischen Staaten wurde durch diese Bestrebungen der orientalischen Großmächte bestimmt. — Zur Habisu-Hebräer-Frage hält J. an seinen früher (Die Wanderungen der Hebräer im 3. und 2. vorchristlichen Jahrtausend, AO. 24, 2) gemachten Aufstellungen trotz des Wider-

spruchs, den sie mehrfach erfahren haben, fest (13 ff.). Jetzt wäre dazu J. Lewy, Habiru und Hebräer (Orientalist. Literaturzeitung 30, 1927, 738–746. 825–833) zu vergleichen. Als Pharao der Bedrückung betrachtet J. Ramses II, und die Einwanderung Israels setzt er im 12. Jahrhundert an (21). Die biblischen Urgeschichten sollte man doch nicht mehr schlechthin als „in monotheistischem Geiste umgearbeitete babylonische Mythen“ bezeichnen, die die Israeliten bei ihrer Einwanderung in Palästina bereits als von Babylonien eingedrungenes religiöses Gut der Kanaanäer vorfanden (19). J. Lippl.

»Stonner, P. Anton, S. J., Akademiseelsorger, Wien, **Vom Sinn und Wert der Hl. Schrift**. Wien, Baumgartner, ohne Jahr [1927] (IX, 115 S. kl. 8°). Hlw. M. 2,50. — Ein ansprechendes Büchlein! Es enthält drei Bibelvorträge des akademischen Seelsorgers, der sich auch „Bibelprediger“ nennt, über das innerste Wesen der Hl. Schrift, über Wertschätzung der Hl. Schrift in alter und neuer Zeit, über die Psychologie der Schriftlesung. Dann folgen drei ausgeführte Bibelpredigten über Eph. 1, 1–14, über den Menschen nach der Hl. Schrift, sowie über das Weihnachtsmysterium. Eine heilige, erwärmende Liebe zum Bibelwort spricht von der ersten bis zur letzten Zeile, gelegentlich sogar mit etwas Übertreibung, wenn z. B. S. 4 die Bibel „das einzige Buch“ genannt wird, das die Probe der Kriegs- und Nachkriegszeit bestanden hat. Eine ungeschickte Ausdrucksweise, wie S. 86: „das deutsche Hospiz am Tabigha“, oder sprachlich zu beanstandende Wendungen, wie S. 2 („Lieben muß man die Schrift, bevor man anfängt, sie zu lernen, zu verstehen“; . . . „Ihnen die Schrift lieben machen“), sind leicht zu verbessern. Die wissenschaftliche Exegese hat auch einen viel positiveren Zweck, als daß sie „eigentlich nichts anderes als die Riesenmauern und Riesengebäude zum Schutz gegen Unglauben“ usw. sei. Doch das alles sind Kleinigkeiten. Das Büchlein kann in Laienkreisen segensreich wirken. M. M.

»Michels, Dr. P. Thomas, Benediktiner der Abtei Maria Laach, **Beiträge zur Geschichte des Bischofsweihetages im christlichen Altertum und Mittelalter**. [Liturgiegeschichtl. Forschungen, Heft 10.] Münster i. W., Aschendorff, 1927 (VIII, 101 S. gr. 8°). M. 5. — Die fleißige und sorgsame Schrift bietet einen historischen Kommentar zur Rubrik des römischen Pontifikale: *Statuta die consecrationis, quae debet esse Dominica vel natalitium Apostolorum vel etiam festiva, si Pontifex hoc specialiter indulerit*. . . Sie geht unter Heranziehung liturgiegeschichtlichen und allgemein historischen Materials an die Frage heran, inwieweit der Sonntag, der altchristliche Konsekrationstag des Bischofs, tatsächlich als solcher beobachtet wurde, m. a. W. wie sich Rechtstheorie und Praxis zueinander verhielten und welches die Gründe waren, die im Laufe der Zeit auch andere Tage als Weihetage für den Bischof wählen ließen. Zu diesem Zwecke untersucht der Verf. die römischen und italienischen Bischofslisten, die Bischofslisten in Spanien und Portugal, in Gallien, im Frankenreich, in Deutschland, England, schenkt auch den Listen der wichtigsten orientalischen Kirchen seine Aufmerksamkeit. Das Resultat ist, daß der Sonntag für alle Jahrhunderte und in allen Gebieten der Kirche der bevorzugte Weihetag war, an dem namentlich der Orient, Rom und noch stärker England festhielten, während das übrige Abendland häufig auch einen Heiligkeitag wählte.

Eisenhofer.

»Olgiati, Fr., **L'idealismo di G. Berkeley ed il suo significato storico**. Milano, Casa editrice „Vita e Pensiero“ 1926 (221 S. 8°). L. 15. — Auf die zahlreichen Werke der Universität von Mailand konnte schon früher (vgl. Theol. Revue 1925, S. 452 ff.) hingewiesen werden. In der Folgezeit hat sich die wissenschaftliche Tätigkeit dort selbst noch intensiver gestaltet. Die vorliegende Arbeit geht Berkeleys Gedankenwelt nach. Die einführende Einleitung berücksichtigt auch einen Teil der deutschen Literatur über Berkeley. Die Untersuchung o.s. erstreckt sich auf folgende Punkte: 1. L' anima di Berkeley, 2. Le idee astratte ed il linguaggio di fronte al nominalismo di B., 3. La critica della scienza ed il problema delle qualità primarie, 4. L'immaterialismo, 5. Lo spiritualismo, 6. Il teismo, 7. La morale berkeleyana. Die quellenmäßigen Nachweise folgen (S. 213–221). Personen- und Sachregister sind nicht beigefügt. Anerkennenswert ist die sorgfältige Bearbeitung der Quellen und die selbständige Stellungnahme des Verf., namentlich bei Berkeleys Theismus. Kiefler.

»Scherer, Emil Clemens, Carl Braun. **Ein Priesterleben**

im Dienste der Jugend und Heimat zum Gedächtnis seines 50. Todestages. [Schriften der Gesellschaft für Elsässische Kirchengeschichte in Straßburg.] Freiburg, Herder in Komm., 1928 (XII, 286 S. 8°). M. 3. — Nicht nur als Mitarbeiter der Elsässischen Kirchengeschichte von Jugend an, sondern auch als ehemaliger Vikar von Gebweiler, der Vaterstadt und Wirkungsstätte dieses elsässischen Dichterpriesters, der sich zudem im gleichen Thema versuchte (einer kunstgeschichtlichen Studie über die dortige Liebfrauenkirche), aber in der Sammlung von Borries über „deutsche Dichtung im Elsaß“ (Straßburg 1916) nicht einmal Erwähnung gefunden hat (auch bezeichnend für ihren Geist), begrüße ich dieses ansprechende Schriftchen und die Eröffnung der Schriftenreihe der neuen Gesellschaft durch dasselbe außerordentlich. Es zeichnet im I. Teil Brauns Lebensweg, seine Jugend und Ausbildung, dann seine Arbeit als volkstümlicher Journalist (besonders durch Gründung und Leitung des „Kath. Volksfreunds“) seine caritativen Verdienste im Waisenhaus zu Gebweiler und bei anderen Wohlfahrtseinrichtungen, seine Lehrtätigkeit, besonders in der von ihm gegründeten Bruderschule, sein literarisches Schaffen im Dienste der Heimatpoesie (besonders *Légendes du Florival* und „Böhlchenglöckchen“), endlich seine Verbannung durch ein blindwütiges, kulturkämpferisches Erobererregiment, zuerst nach Paris und dann nach Einsiedeln, von wo er als Toter nach Gebweiler zurückkehrte. Als Quellen dienten, nach dem Verlust des handschriftlichen Nachlasses infolge des letzten Krieges, vor allem eine frühere Biographie von Cetty (*Vie et oeuvres de M. l'abbé Ch. Braun* 1878) neben den zehn Bänden des „Kath. Volksfreunds“ und einigen versprengten Archivalien (aus dem Stadtarchiv von Gebweiler, dem Bezirksarchiv Kolmar, dem Bistumsarchiv Straßburg usw.). Der II. Teil bietet eine willkommene Auswahl aus Brauns Schriften, speziell dem „Böhlchenglöckchen“ (z. B. das schöne Holzhauerlied) und dem „Kath. Volksfreund“. Buchschmuck und Deckenzeichnung mit Kopfleisten und Schlußvignetten stammen von Marcel Waeldin aus Forbach. Schmidlin.

»Switalski, Prof. Dr. W., **Deuten und Erkennen**. Ein Beitrag zur Wissenschaftslehre, Braunsberg, Herder in Komm., 1928 (33 S. gr. 8°). M. 0,80. — Switalski behandelt das Erkennen als menschliche Orientierungsfunktion, gibt eine allgemeine Charakteristik des Erkennens und der Erkenntnis, weist das Apriori jeglichen Wissens auf, zeichnet darauf das Doppelspiel des Erkennens, erörtert das Anerkennen und Deuten als Vorstufen des Erkennens, darauf weist er den subjektiven Faktor des wissenschaftlichen Deutens auf, die Normen und Kriterien der Deutung und charakterisiert Intuition und Ideation als Deutungsmittel. Schließlich erörtert er die idealisierende Ordnungsbestimmung und Typenbildung sowie die Schranken der Deutungsmöglichkeit, woran sich das Deuten unabgeschlossener Daseinsordnungen sowie objektivierter Sinnbereiche und die Mehrdimensionalität der Wirklichkeitsordnung in der Untersuchung anschließt. — Die sachlichen und klaren Ausführungen des verdienten Philosophen bilden eine gute Ergänzung zu manchen Gedanken seines Werkes: Denken und Erkennen, München, Kösel 1913. Sie zeigen die fundamentale Bedeutung des Erkenntnisbegriffes in kurzen, aber inhaltreichen und scharfsinnigen Entwicklungen. Bei dem Ringen um die Grundbegriffe und Grundlagen der Wissenschaftslehre ist das Werkchen sehr zu begrüßen. Kiefler.

Die deutsche Ausgabe (Herausg. Rudolt Stübe) von »Nathan Söderblom, Erzbischof von Upsala, Mitglied der schwedischen Akademie, **Das Werden des Gottesglaubens**. Untersuchungen über die Anfänge der Religion« ist in zweiter, neubearbeiteter Auflage erschienen (Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1926 [XV, 361 S. gr. 8°]. M. 12,50). Die neue Auflage ist auf Wunsch des Verlegers gekürzt, um rund 40 Seiten; der Verf. erhofft von der Kürzung erhöhte Brauchbarkeit des Buches. „Sonstige Veränderungen sind so wenige wie möglich. Das Studium von späteren einschlägigen Werken und Artikeln hat in ein paar Fällen meine Auffassung modifiziert, aber im wesentlichen mir Anlaß gegeben, nach sorgfältiger Prüfung meine Ansichten zu bestätigen.“ (Vorwort Söderblom). Meinem Empfinden nach müßte denn doch in neuen Auflagen — auch in Werken, bei denen man glaubt, möglichst wenig verändern zu sollen — in der Literaturbenutzung etwas mehr die Tatsache deutlich werden, daß die Wissenschaft nicht stille gestanden hat. Man merkt wenig von der religionsgeschichtlichen Arbeit der Zeit von 1914–1926. Auch sonst empfindet man diese Sorglosigkeit, z. B. S. 57, wo immerhin, sogar im Interesse der Ausführungen S.s, die Erörterung über Jeanne d'Arc bis zu ihrer

Heiligsprechung hätte fortgeführt werden können. Weder dem Verf. noch dem Herausgeber noch seinen Mitarbeitern scheint die Besprechung in der Theol. Revue 1918 (30 ff.) bekannt geworden zu sein. Eine Berücksichtigung derselben wäre der Neuauflage wenigstens in sekundären Dingen, von prinzipielleren Dingen zu schweigen, von Nutzen gewesen. So steht z. B. noch jetzt „Kultur“ statt „Kultus“ (S. 135) und S. 87 ist auch jetzt noch die Fundstelle bei Delehaye falsch angegeben. Der holländische Religionshistoriker heißt übrigens Völter, nicht Völker (S. 264). Wenn Grimme und Völter zitiert wurden, mußte wenigstens auch die starke Gegnerschaft in einer Literaturverweisung zu Wort kommen. Das französische Zitat S. 313 ist durcheinandergeraten.

»Geis, Dr. Rudolf, **Gewissen und objektives Gesetz.** [Herausg. von der Akademischen Bonifatius-Einigung.] Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1927 (40 S. 80).« — Zunächst wird auf Grund des Wesens der sittlichen Handlung die sachliche Ordnung der beiden Instanzen, Gesetz und Gewissen, festgestellt und das Wesen des Gewissens beleuchtet, dann wird die Entstehung des Gewissens dargetan und gezeigt, daß beide sich nicht gegensätzlich verhalten. Angesichts der sittlichen Bedeutung des Gewissens ergibt sich die Aufgabe der Erziehung des Gewissens, die im dritten und letzten Abschnitt der Schrift behandelt wird. Die Ausführungen der abgesehen von einigen weniger glücklichen Wendungen gut geschriebenen Studie sind wohlbegründet. Entgegen falschen oder verschwommenen modernen Ideen betont der Verf. als Ergebnis seiner Studie den Grundsatz: „Sowenig das Gesetz das Gewissen ersetzen kann, sowenig ersetzt das Gewissen das Gesetz.“ Mehr, als es geschah, hätte indes die Lehre des h. Augustinus und des h. Thomas v. A. berücksichtigt werden sollen; dasselbe gilt von den großen Gedanken Leos XIII. (vgl. namentlich seine Enzyklika „*Libertas*“); erinnert sei auch an seine Klage, daß vielfach im Sinne des modernen Subjektivismus jede andere Lebensregel zurückgewiesen und das Gewissen des einzelnen als einzige Norm der Handlungen erklärt werde, daher die vielen Sekten, die schließlich in vollen Naturalismus und Rationalismus ausarten. Schilling.

»Geis, Dr. Rudolf, **Katholische Sexualethik.** [Herausg. von der Akad. Bonifatius-Einigung.] Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1927 (95 S. 80).« — Nach Bemerkungen über Aufgabe und Methode werden der Reihe nach die biologische und die seelische Seite, die Ethik und die Pädagogik des Sexuallebens erörtert; die Erörterung des zuletzt erwähnten Themas erstreckt sich auf den Wert der Keuschheit und den Weg dazu, sowie auf die Bewahrung der Keuschheit vor der Ehe und die Bewahrung in der Ehe. Ein teilweise sehr schwieriger und heikler Gegenstand! Doch gelingt es dem Verf., die Schwierigkeiten zu überwinden, mit Hilfe seiner Literaturkenntnis und nicht zuletzt dank seinem sicheren Urteil und feinen Takt. Mit Recht wird gefordert, daß die ethische Abwägung der biologischen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen, die für Beurteilung des Sexuallebens von Bedeutung sind, den Ausgangspunkt der moraltheologischen Behandlung der ganzen Frage bilden müsse. Der Verf. hat durch seine Schrift dazu beigetragen, die Erfüllung dieser Aufgabe zu erleichtern. Klar und erhaben tritt das katholische Ideal der Sexualethik hervor, und es wird nicht nur die Erhabenheit dieses Ideals gezeigt, sondern weiterhin dargetan, daß es auch in moderner Zeit erreichbar bleibt. So erhält die Studie zugleich apologetischen Wert, der noch gesteigert würde, wenn die Lehre des h. Augustinus, des großen Lehrers der christlichen Eheauffassung, berücksichtigt wäre. Auch Leo XIII. Enzyklika „*Arcanum divinae sapientiae*“ verdiente Berücksichtigung. Überdies sollte die Autorität und die Weisheit der Hl. Schrift mehr zu ihrem Rechte kommen. Angesichts moderner Empfehlung der Koedukation als Heilmittels gegen die „sexuelle Not“ der Jugend wäre hierauf einzugehen gewesen, freilich ist dies wieder ein wichtiges und schwieriges Thema für sich. Schilling.

»Koeniger, Dr. A. M., Universitäts-Professor in Bonn, **Zum Kapitel Kirche und Staat.** Zwei Vorträge. [Politik und Kultur, Schriftenreihe der Augsburger Postzeitung, Heft 5.] Augsburg, Haas u. Grabherr, 1927 (61 S. 80). M. 1,50. — Der erste der beiden Vorträge hat die Frage des kirchenpolitischen Systems der Reichsverfassung zum Gegenstand; dabei werden insbesondere die Artikel 10 und 135–139 ihrer wesentlichen Bedeutung nach gut und klar interpretiert. Es zeigt sich, daß „hinsichtlich der Frage nach dem kirchenpolitischen System der

Weimarer Reichsverfassung in dieser der Theorie nach unausgeglichenen und unausgleichbare Dissonanzen“ sich finden (S. 36); die Trennung von Staat und Kirche erscheint als Regel, der Gedanke der Staatskirchenhoheit als Ausnahme: „entwicklungsgeschichtlich ein Schritt weiter auf dem Wege der Entfremdung zwischen Staat und Kirche“ (S. 37). Sicherlich ist dieses Ergebnis der Studie vollkommen richtig. Dann aber tritt auch in dem Vortrag selbst eine gewisse „Dissonanz“ hervor, und zwar zwischen diesem Schluß und dem Anfang des Vortrages, hier heißt es nämlich: „Wir, die wir uns auf ihren Boden (auf den Boden der R.-V.) . . . gestellt haben, sehen in ihr ein Werk der Vorsehung“, und es ist ferner die Rede von „freudiger“ Bejahung des gegenwärtigen Staates (S. 8 u. 9). — Der zweite Vortrag über Pfarrer und Staat zeigt, was der Pfarrer am Staat und was der Staat am Pfarrer und überhaupt am Geistlichen hat; da die Vorträge auf dem kirchenrechtlichen Kurs des Priestervereins der Diözese Augsburg gehalten wurden, sind speziell die bayerischen Verhältnisse berücksichtigt, doch gilt vieles auch ganz allgemein. Die entscheidenden Gesichtspunkte sind vor trefflich hervorgehoben, besonders gilt dies auch hinsichtlich der zweiten Frage. Kurz wird am Schlusse des zweiten Vortrages die Frage gestreift, ob der Pfarrer mit Politik sich befassen soll (S. 58 ff.); hier ist, um ein bedenklches Mißverständnis zu vermeiden, sorgfältig zu beachten, daß lediglich von rein politischen Fragen die Rede ist und sein kann. Daß der Pfarrer da, wo Fragen grundsätzlicher, ethischer Natur in Betracht kommen, eingreifen muß und daß er solche Fragen nötigenfalls auch auf der Kanzel zu behandeln hat, versteht sich von selbst.

Otto Schilling.

Prof. Dr. Karl Lugmayer gibt in seinem Schriftchen »**Urkunden zum Arbeiterundschreiben Papst Leos XIII.**« (Wien, Typograph. Anstalt, 1927 [53 S. 80]. M. 1) als Ergänzung zu dem Buche „Leos Lösung der Arbeiterfrage“ eine Reihe von Schriftstücken, die für das Verständnis des Werdens der Enzyklika „*Rerum novarum*“ von Wert sind. Ein Literaturverzeichnis zu dieser Enzyklika, die aber auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt, ist beigelegt. Ergänzungen zu diesen „Urkunden“ finden sich in dem Aufsatz „Zur Erinnerung an die Freiburger Vereinigung“ von demselben Verfasser in dem „Jahrbuch der Österr. Leo-Gesellschaft 1927“ (S. 198–232).

»Brok, Dr. Otto, **Über die spezifische Einstellung des Katholizismus zur Wirtschaft.** Essen, Verlag des Verbandes kath. kaufm. Vereinigungen Deutschlands, 1927 (59 S. 80).« — Angesichts des fühlbaren Mangels an wirtschaftstheoretischen Schriften katholischer Prägung hat der KKV (Verband kath. kaufm. Vereinigungen Deutschlands) sich ein wirkliches Verdienst erworben durch die Inverlagnahme und Herausgabe dieses Schriftchens. Wie das Vorwort sagt, will der Verf. „lediglich eine Darstellung dessen geben, was die kath. Literatur über Wirtschaft und wirtschaftliche Probleme aussagt“; eine Weiterführung und Vertiefung der Probleme ist weder beabsichtigt noch erreicht. Verf. meidet auch jede einzelne Stellungnahme, indem er sich seinem Vorsatze getreu auf bloßes Referat der in der katholischen Literatur vertretenen Auffassungen beschränkt. Innerhalb des gesteckten bescheidenen Rahmens hält die Arbeit, was sie verspricht. Für denjenigen, der ohne eindringende Studien sich kurz zu orientieren wünscht, bietet das Büchlein einen (im allgemeinen wenigstens) zuverlässigen Führer. Es ist gewiß geeignet, den Wunsch der „Kölner Richtlinien“ erfüllen zu helfen, daß unter Katholiken bei Erörterung wirtschaftstheoretischer Prinzipienfragen nicht so viel aneinander vorbei geredet wird.

von Nell-Breuning.

»Vetter, A., **Unterwegs.** Eine Lebenskunde, insbesondere für die Jugend der Fortbildungsschule. Karlsruhe, Badenia, 1927 (171 S. 80). Gbd. M. 3,50. — Das Büchlein, das aus der praktischen Seelsorge unter den Jugendlichen entstanden ist, behandelt im wesentlichen das zweite Hauptstück des Katechismus. Es ist einfach und eindringlich geschrieben, mit passenden Gedichten und fesselnden Erzählungen reich durchwoben, so daß man mit Recht annehmen kann, daß es von den Jugendlichen gern gelesen werden wird. Der Inhalt ist praktisch. Auch der Jugendschöner kann daraus reichen Stoff für Vorträge und Predigt schöpfen. Sommers.

»Tóth, Dr. Tihamér, Prof. d. Univ. Budapest, **Bildung des jungen Menschen.** Freiburg, Herder, 1927 (VIII, 170 S. 80). Kart. M. 3,40. — Das schöne Buch ist den Schülern der mittleren und oberen Klassen gewidmet; in der Hand der Schüler von

Untersekunda aufwärts wird es hervorragende Dienste leisten können. Das erste Kapitel: Von Mensch zu Mensch behandelt die Pflichten des täglichen Lebens im Umgang mit Menschen. Das zweite die gesunde Lebensweise. Das dritte: Studium und Lektüre. Das vierte die Reife und den zukünftigen Lebensberuf des Abiturienten. Die Darstellung ist vornehm einfach, immer fesselnd. Wir sahen es gern in der Hand recht vieler Schüler unserer höheren Lehranstalten. Lehrer, die für seine Verbreitung Sorge tragen, erleichtern sich selbst ihre Berufsarbeit.

Sommers.

»Böminghaus, Ernst, S. J., **Die Aszese der Ignatianischen Exerzitien.** Ihr Sinn und Wert im Lichte heutiger Fragen und Bedürfnisse. Freiburg i. Br., Herder, 1927 (XVII, 176 S. 120). M. 3,50.« — Das Wort „Aszese“ schränkt die Untersuchung nicht ein; es werden vielmehr die Ignatianischen Exerzitien allseitig und gründlich behandelt. Als Ignatianische Exerzitien sind die vierwöchigen großen Übungen genommen; nur ganz vorübergehend sind die kürzeren erwähnt. Die Ignatianischen Exerzitien werden untersucht mit Bezug auf alle Fragen, die heute ihrerwegen irgendwie gestellt werden, vor allem jedoch im Hinblick auf die liturgische Bewegung und die franziskanische Frömmigkeit. Verf. bekundet ein feines Empfinden für fremde Richtungen und Auffassungen, hebt dabei trotzdem den Wert des eigenen Systems kraftvoll hervor, ohne sich jedoch zu Übertreibungen fortreißen zu lassen. Es weht ein Zug von Versöhnung und Ausgleichung durch alle Zeilen, selbst wo die heikle Frage der Mystik berührt wird. Die dauernde Bedeutung der Exerzitien sieht Verf. mit Recht in der systematischen Schulung des Menschen zu ständigem, sorgfältigem Fragen nach dem Willen Gottes und zu restloser Hingabe an den erkannten. Was dem zuwider, muß weichen; was ihm dienlich, ist willkommen. Die so gewonnene „Hochherzigkeit“ ist Ziel aller gesunden Aszese. — Das Buch ist eine Zierde der Sammlung: „Exerzitien-Bibliothek“. Bei einer Neuauflage wäre ein Ausbau des Kapitels über die Kirche wünschenswert, und zwar über die Kirche als Gnadenvermittlerin.

Wilms O. P.

Personennachrichten. Es habilitierten sich in der Theol. Fakultät zu Salzburg Gymnasialprofessor Dr. phil. P. Aemilian Wagner O. S. B. (Seitenstetten) für christliche Philosophie, Msgr. Dr. theol. et phil. Franz Bayer, Religionsprofessor in Graz, für Assyriologie und Arabisch, Dr. Johannes Meßner für Moralphilosophie und christl. Gesellschaftslehre. — Der Privatdozent Dr. Matthias Premm an der Theol. Fakultät zu Salzburg wurde zum supplierenden Dozenten für spezielle Dogmatik in derselben Fakultät ernannt. — Am 25. Dezember 1927 starb im Alter von 57 Jahren der Professor der Moraltheologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule zu Regensburg Dr. Franz Schaub.

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Tillich, P., Das religiöse Symbol (BIDtschPhilos 1927, 4, 277—91).
 Hasenfuß, J., Die Grundlagen der Religion bei Kant. Würzb., Becker, 1927 (XVI, 184). M. 3,90.
 Haehling v. Lanzenauer, R., Die Grundlagen der religiösen Erfahrung bei Karl Barth. Ebd. 1927 (VIII, 76). M. 2.
 Liljeqvist, P. E., Rudolf Ottos »Das Heilige«. Einige Randbemerkungen (Grundwiss 1/3, 249—68).
 Bertholet, A., Das Wesen der Magie (NachrGesWissGöttingen GeschäftlMitt 1927, 63—85).
 Clemen, C., Die Anwendung der Psychoanalyse auf Mythologie u. Religionsgeschichte (ArchivGesamtePsych 1/2, 1—128).
 Kunike, H., Sternmythologie auf ethnologischer Grundlage.
 Gundel, W., Die Quellen der Astrologie. Lpz., Barth, 1927 (44; 27 mit Abb.). M. 3,50.
 Michelschläger, H., Mythologische Enzyklopädie. Wien, Jung-Österreich-Verlag, 1927 (222).
 Windle, B. C. R., Religions, Past and Present. NY., Century Co., 1927 (X, 308). \$ 3.
 Weller, F., Tausend Buddhanamen des Bhadrakalpa. Lpz., Verlag d. Asia Major (XXV, 269). M. 40.
 Wüst, W., Stilgeschichte u. Chronologie des Rgveda. Lpz., Brockhaus (XVI, 172). M. 12.

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Lommel, H., Die Yāšt's des Awesta. Übers. u. eingel. Gött., Vandenhoeck, 1927 (XII, 211 40). M. 14.
 Bertholet, A., Buddhismus im Abendland der Gegenwart. Tüb., Mohr (40). M. 1,50.
 Aarifi, J.-M., L'Anti-Coran ou le Mahométisme condamné par lui-même. 2^e éd. P., Leroux, 1927 (305).
 Wanninger, J., Das Heilige in der Religion der Australier. Würzb., Becker, 1927 (XVIII, 137). M. 3.
 Bayer, W., Die Religion der ältesten ägypt. Inschriften (Forts.) Anthropos 1927, 3/4, 404—29).
 Sandschejew, G., Weltanschauung u. Schamanismus der Alaren-Burjaten (Ebd. 576—613).

Biblische Theologie.

- Messmer, S. G., Outlines of Bible Knowledge. With ill. and maps. 2. rev. ed. Frbg., Herder, 1927 (XV, 302). M. 7,50.
 Fischer, J., Zur Frage nach der Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift BonnerZ 1, 20—31).
 Magoun, H. W., The Massoretic Text and the Versions (Bibl Sacra 1, 82—94).
 Humbert, P., Le génie d'Israël (RHistPhilRel 1927, 6, 493—515).
 Löhr, M., Bileam, Num 22, 2—24, 25 (ArchivOrForsch 1927, 2/3, 85—89).
 Bird, T. E., A Commentary on the Psalms. 2 vols. Lo., Burns, 1927 (XIV, 469; 420). 25 s.
 Welch, E. C., The Editing of the Book of Hosea (ArchivOrForsch 1927, 2/3, 66—70).
 Kelso, J. L., Amos: a Critical Study (BiblSacra, 1, 53—63).
 Springer, J. F., The Synoptic Problem (Ebd. 1926 Jan., 85—103; April, 213—28; July, 334—54; 1927 Jan., 75—102; July, 342—57).
 Anderson, J. A., The Biogenesis of the Kingdom of God (Ebd. 1, 37—45).
 Miller, R. D., Why Did Jesus Never Call Mary Mother? (Ebd. 46—52).
 Lagrange, M.-J., L'Evangile de s. Marc n'a pas été écrit en latin (RBibl 1, 106—16).
 Jeremias, J., Das Evangelium nach Marcus. Versuch einer urchristl. Erklärung für die Gegenwart. Chemnitz, Müller (260 m. Taf.). M. 6,50.
 Foaker-Jackson, F. J., Peter — Prince of Apostles. New Ed. NY., Doran, 1927 (320). \$ 2,50.
 Dieckmann, H., Der Apostolat des h. Paulus nach den literar. Quellen des 2. Jahrh. (Scholastik 1, 87—94).
 Cürils, P., Der zweite erhaltene Brief Pauli an die Korinther. Ein seelsorgerl. Trostsprechen ausgelegt. Neumünster, Ihloff (XV, 804). M. 15.
 De Zwaan, J., Le „Rythme logique“ dans l'épître aux Ephésiens (RHistPhilRel 1927, 6, 554—65).
 Allo, E. B., Aspects nouveau du problème johannique à propos d'un commentaire récent de l'Apocalypse (RBibl 1, 37—62).
 Porter, F. C., Judaism in New Testament Times (JReligion 1, 30—62).
 Schlesinger, M., Satzlehre der aramäischen Sprache des babylon. Talmuds. Lpz., Verlag d. Asia Major (XIX, 330). M. 25.
 Katzenelsohn, J. L., Talmud u. Medizin. Berl., Jalkut (401, 17 Taf. 40). M. 17.

Historische Theologie.

- Casel, O., Antike u. altchristl. Mysterien (BayerBGymnas 1927, 6, 329—40).
 Dibelius, M., Urchristentum u. Kultur. Hdlb., Winter (37). M. 1,20.
 Zellinger, J., Bad u. Bäder in der altchristl. Kirche. Mchn., Huber (VII, 136). M. 4,50.
 Bertram, G., Le chemin sur les eaux considéré comme motif de salut dans la piété chrétienne primitive (RHistPhilRel 1927, 6, 516—40).
 Raby, F. J. E., A History of Christian Latin Poetry from the Beginnings to the Close of the Middle Ages. Oxford, Clarendon Pr., 1927 (XII, 491). 21 s.
 Lefort, L.-Th., Le De virginitate de S. Clément ou de S. Athanase? (Muséon 1927, 3/4, 249—64).
 Galtier, P., Ecclesia Petri propinqua. A propos de Tertullien et Calliste (RHistEccl 1, 41—51).
 Bickel, E., Ps.-Tertullian De execrandis gentium diis (Rhein Mus 1927, 4, 394—417).
 Devresse, R., Seniores Alexandrini (RBibl 1, 116—22).
 Lebon, J., Athanasiana syriaca (Muséon 1927, 3/4, 205—48).

- Van Lantschoot, A., Lettre de S. Athanase au sujet de l'amour et de la tempérance (Ebd. 265—92).
- Weiß, K., Des h. Bischofs Gregor von Nyssa ausgewählte Schriften. Aus d. Griech. übers. Mchn., Kösel, 1927 (XLII, 368). M 5,50.
- Skinina, St., De Joannis Chrysostomi rhythmo oratorio. Warschau, Gebethner, 1927 (96).
- Duhr, J., Le *De fide* de Bachiarus (KHistEccl 1, 5—40).
- Dombart, B., S. Aurelius Augustinus, De civitate Dei libri 22. Rec. B. D., quantum cogn. A. Kalb. Vol. 1. Lpz., Teubner (XXXIV, 599). M 10.
- Steeger, Th., Des h. Papstes u. Kirchenlehrers Leo d. Gr. sämtl. Sermonen. Übers. u. mit Einleitung versehen. 2 Bde. Mchn., Kösel, 1927 (CXI, 187; LV, 304). M 4,50; 5,50.
- Draguet, R., Le florilège antichalcédonien du Vatic. gr. 1431 (RHistEccl 1, 51—62).
- Weber, S., Ausgewählte Schriften der armenischen Kirchenväter. Aus d. Armenischen übers. Bd. 1. 2. Mchn., Kösel, 1927 (XXVII, 318; VI, 298). M 5,50; 4,50.
- Stiglmayr, J., Der sog. Dionysius Areopagita u. Severus v. Antiochien (Scholastik 1, 1—27).
- Richstätter, K., Der „Vater der christl. Mystik“ u. sein verhängnisvoller Einfluß (StimmZeit 58, 4, 241—59).
- Wilmart, A., Un nouveau témoin du *Breviarium de Hierosolyma* (RBibl 1, 101—106).
- Butler, C., S. Benedictus: Regula monasteriorum. Ed. critico-practica. Ed. 2. Frbg., Herder, 1927 (XXIV, 223). M 3,80.
- Kohlschmidt, W., Zur religionsgesch. Stellung des Muspilli (ZDtschAlt 1927, 4, 294—98).
- Bork, H., Chronologische Studien zu Otfrieds Evangelienbuch. Lpz., Mayer & Müller, 1927 (VIII, 202). M 16.
- Schmauch, H., Codex diplomaticus Warmiensis od. Regesten u. Urkunden zur Geschichte Ermlands. Bd. 4, 257—352. Braunsberg, Selbstverlag des Hist. Vereins, 1927. M 2.
- Wolpers, G., Die Kalandrbruderschaften im Eichsfelde, besonders die Kalande zu Duderstadt u. Seeburg. Duderstadt, Mecke (II, 51). M 1,50.
- Gemmeke, A., Die Kalandrbruderschaft zu Neuenheerse (Z GeschAltWestf 84, 1927, II, 1—80).
- Laumanns, Cl., Die Anfänge des Archidiaconats Lippstadt (Ebd. 112—28).
- De Poorter, A., Catalogue des mss de prédication médiévale de la bibliothèque de Bruges (RHistEccl 1, 62—124).
- Chenu, M.-D., Notes de lexicographie philosophique médiévale (RScPhTh 1, 83—94).
- Demian, Th., Le *Liber de bona fortuna* (Ebd. 38—58).
- Landgraf, A., Die Erkenntnis der heiligmachenden Gnade in der Frühscholastik (Scholastik 1, 28—64).
- Oehl, W., Neu entdeckte Mystikertexte: Elisabeth v. Schönau u. Mechtild v. Magdeburg (ZDtschAlt 1927, 4, 277—81).
- Pègues, P., Somme théologique de s. Thomas. T. XVII: Les sacrements, Baptême, Confirmation. Toulouse, Privat, 1927 (VIII, 461).
- Siemer, L. M., Die mystische Seelenentfaltung unter dem Einfluß der Gaben des Hl. Geistes. Nach der Lehre des h. Thomas. Vechta, Albertus Magnus-Verlag, 1927 (169). M 3,60.
- Balié, Ch., Les Commentaires de Jean Duns Scot sur les Quatre Livres des Sentences. Louvain, Bureau de la Revue d'hist. eccl., 1927 (XVI, 370 et 16 tables). Fr 75.
- Spettmann, H., Die philosophiegeschichtl. Stellung des Wilhelm v. Ware (PhilosJb 1, 42—49).
- Teetaert, E., La *Summa de poenitentia* de s. Raymond de Penyafort (EphThLov 1, 49—72).
- Strunz, F., Johannes Hus, sein Leben u. sein Werk. Mchn.-Planegg, Barth, 1927 (144). M 4,50.
- Thöne, W., Brakel der Geburtsort Dietrichs von Nieheim (Z GeschAltWestf 84, 1927, II, 150—52).
- Rotta, P., Il Card. Nicolò di Cusa. La vita ed il pensiero. Milano, „Vita e pensiero“ (XVI, 448). L 20.
- Bertalanffy, L., Nikolaus von Kues. Mchn., G. Müller (95). M 1,80.
- Pleyer, Kl., Die Politik Nikolaus' V. Stuttg., Kohlhammer, 1927 (V, 118). M 5.
- Boncampagni, L. U., Roma del Rinascimento. Vol. 1. Albano Laziale, Strini (XX, 454).
- Boffilo, G., L'occhiale e il onnocchiale del Papa Leone X. Firenze, Coll. d. Querce (161).
- Ritter, G., Die Reformation u. das polit. Schicksal Deutschlands (Zeitwende 1, 1—21).
- Schwahn, W., Laurentius Valla: De falso credita et ementita Constantini donatione declamatio. Rec. et apparatu critico instruit W. S. Lpz., Teubner (XXIV, 82). M 4,20.
- Hesse, H. K., Menso Alting. Eine Gestalt aus der Kampfzeit der calvin. Kirche. Berl., Furche-Verlag (556). M 12,50.
- Jablonski, L., Die Entwicklung des kath. Kirchenwesens auf dem Gebiete des heutigen fürstbisch. Delegaturbezirks Brandenburg u. Pommern von der Reformation bis zur Bulle *De salute animarum* 1821. Bresl., Nischkowsky, 1927 (XLIX, 153). M 6.
- Barrett, E. B., The Jesuit Enigma. NY., Boni & Liveright, 1927 (351). \$ 4.
- Schüller, A., Durch die Jesuiten geleitete Konversionen in Trier (1560—1773) (PBonus 1, 32—42).
- Baruzi, J., Un moment de la lutte contre le protestantisme et l'illuminisme en Espagne au XVI^e s. (RHistPhilRel 1927, 6, 541—53).
- Debonnie, P., Jean Mombaer de Bruxelles, abbé de Livry. Ses écrits et ses réformes. Louvain, Uystpruyst (XII, 354).
- Walz, A. M., Statistisches über die Süddeutsche Ordensprovinz (der Dominikaner). Lpz., Harrassowitz, 1927 (118). M 6.
1. Vom Jahre der Gründung 1777 bis zum J. 1902. Mit 6 Einschaltbildern, 4 Grundr. u. 1 Lagepl. (auf Taf.). 1902 (XVI, 272). — 2. Die J. 1902—1927. Mit 4 Einschaltbildern (Taf.). 1927 (51).
- Schäfers, J., Geschichte des Bischöfl. Priesterseminars zu Paderborn 1777—1927. Tl. 1. 2. Pad., Bonif.-Druck., 1902; 1927 (XVI, 272; 51 mit Abb.). M 3.
- Sicard, A., Le Ciergé de France pendant la Révolution. T. 2. La lutte religieuse. P., Gabalda (XV, 499). Fr 20.
- Gewehr, W. M., Some Factors in the Expansion of Frontier Methodism, 1800—1811 (JReligion 1, 98—120).
- Reichert, H., Studien zur Säkularisation in Hessen-Darmstadt. Tl. 1. Mainz, Kirchheim, 1927 (VII, 243). M 6.
- Tunkl, F. v., Kurze Geschichte der Klöster, ihrer Beraubung u. Vernichtung. Pad., Schöningh, 1927 (198). M 3,90.
- Blanke, F., Hamann als Theologe. Tüb., Mohr (48). M 1,50.
- Günther, V. H., Hans Nielsen Hauge, Norwegens Erwecker. Neumünster, Christophorus-Verlag (288, mehr. Taf.). M 6,50.
- Beiträge zur Gründungsgeschichte der Oberrheinischen Kirchenprovinz. Tl. 1. Frbg., Herder, 1927 (XI, 511). M 8.
- Hansen, J. J., Lebensbilder hervorragender Katholiken des 19. Jahrh. Bd. 1. 3. Aufl., besorgt von A. Müller. Pad., Bonif. Druck. (366, mehr. Taf.). M 5,60.
- Koethke, E., Clemens Brentanos religiöser Werdegang. Hamburg, Lanzberger, 1927 (86). M 2,50.
- Bachem, K., Vorgeschichte, Geschichte u. Politik der deutschen Zentrumsparlei. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der kath. Bewegung 1815—1914. Bd. 2. 3. Köln, Bachem, 1927 (XIII, 439; XIII, 451 40). Je M 25.
- Laubert, M., Beiträge zum Posener Mischehenkonflikt (Hist Viertelj 1927, 24, 1, 64—76).
- Foerster, E., Zwei Aktenstücke zur Geschichte des Verhältnisses zwischen dem Preuß. Staat u. der Röm. Kirche (ZKGesch 1927, 3, 441—89).
- Vincenzo Gioberti e la S. Congregazione dell' Indice (CivCatt 1927, ott. 1, 11—28; nov. 5, 201—19).
- Padovani, U. A., Vincenzo Gioberti ed il Cattolismo. Milano, „Vita e pensiero“ (XI, 505). L 35.
- Matthiesen, Th., Erweckung u. Separation in Nordfriesland (Bordelum Rotte). Preetz, Hansen, 1927 (111). M 3.
- Rorschach, H., Zwei schweizerische Sektensifter (Binggeli—Unternährer). Wien, Psychoanalyt. Verlag, 1927 (51 49). M 2,20.
- Heimbucher, M., Der falsche Mystiker Jakob Lorber u. die „Neu-Salems-Schriften“. Rgsb., Verlagsanstalt (IV, 64). M 1,60.
- Kappstein, Th., Emil Frommel. Gotha, Klotz (XI, 400). M 8.
- Brauer, Th., Ketteler, der deutsche Bischof u. Sozialreformer. Hamburg, Hanseat. Verlagsanstalt, 1927 (140). M 4,80.
- Folghera, J.-D., Newman apologiste. P., Revue des jeunes, 1927 (256). Fr 12.
- Geismar, E., Sören Kierkegaard. Seine Lebensentwicklung u. seine Wirksamkeit als Schriftsteller. Aus d. Dän. übers. Tl. 2. Göt., Vandenhoeck, 1927 (123—247). M 3,50.
- Häfele, G. M., Constantin v. Schützler (DThomas 1927, 4, 411—48).
- Scherer, E. C., Carl Braun. Ein Priesterleben im Dienste der Jugend u. Heimat. Straßb., Ges. für elsäss. Kirchengeschichte, 1927 (XIV, 286 mit Abb.). M 2,25.

- Tress, J., Die h. Theresia vom Jesuskinde 1873—1897. Deutsche Ausg. Berl., Theresienverlag, 1927 (217). M 2,80.
- Haßl, G., Paul Wilhelm v. Keppeler, Rottenburgs großer Bischof. Stuttg., Keppelerhaus (130, 8 Taf.). M 2.
- Egger, F., Bischof Paul Wilhelm v. Keppeler. Neu-Ulm, Schwäb. Verlagsanstalt (116, 1 Taf.). M 2.
- Messmer, J., Die stigmatisierte Seherin Theresia Neumann. 5., vm. Aufl. Luzern, Räber (72). M 0,80.
- Weyer, J., Heilige oder Besessene? Zum Falle der stigmatisierten Therese Neumann. Neumünster, Christophorus-Verlag (40). M 0,60.
- Mayrhofer, J., Konnersreuth. 31.—35. Tsd. Rgsb., Mayrhofer, 1927 (14). M 0,50.
- Nießen, J., Therese Neumann, die Stigmatisierte von Konnersreuth. Natur oder Übernatur? Krefeld, van Acken, 1927 (64). M 0,75.
- Ewald, G., Die Stigmatisierte von Konnersreuth. Untersuchungsbericht u. gutachtl. Stellungnahme. Mchn., Lehmann, 1927 (49). M 1,50.
- Lemke, H., Die stigmatisierte Theres Neumann von Konnersreuth. Berl., Dr. Lemke-Verlag, 1927 (32). M 1,50.
- Bünzen, L. van, Wunder u. Rätsel der Stigmatisation im Lichte von Wissenschaft, Kirche, Okkultismus u. Neugeist unter bes. Berücks. der stigmatisierten Therese Neumann. Pfullingen i. W., Baum, 1927 (28). M 0,60.
- Unglaub, B., Gelöst das Mysterium von Konnersreuth — Die Ursache der Wunderheilungen. Berl., Sirius-Kalender-Verlag, 1927 (15). M 0,50.
- Das Mirakel von Konnersreuth. Ist Therese Neumann die Trägerin einer göttl. Botschaft? Eger, Bayer, 1927 (32). M 1.
- Kleeberg, R., Für u. wider Konnersreuth. Mchn., Dietl, 1927 (88). M 1.
- Zimmer, Über Stigmatisation u. ihre Erklärung (Pbonus 1927 5, 343—50).
- Leiber, R., Konnersreuth (StimmZeit 1927 Dez., 161—79).
- Reichenberger, E., Das Rätsel von Konnersreuth. Reichenberg, „Volkswart“, 1927 (33 mit Abb.). M 0,80.
- Simon, M., Das Phänomen von Konnersreuth im Lichte evang. Glaubens. Lpz., Volksdienst-Verlag, 1927 (47). M 1,20.
- Maria Dorothea, Durch Maria zur Kirche. Religiöse Erlebnisse einer Konvertitin. Einsiedeln, Benziger, 1927 (107). M 2,60.
- Baumgarten, P. M., Römische u. andere Erinnerungen. Düsseldorf, Neue Brücke Verlag, 1927 (421). M 12.

Systematische Theologie.

- Nink, K., Die Wesenserkenntnis u. ihre Bedeutung für Grundfragen der Philosophie (Scholastik 1, 65—86).
- Switalski, Deuten u. Erkennen. Braunsberg, Herder in Komm. (33). M 0,80.
- Fernkorn, C. M., Wesen u. Beziehung. Eine grundwiss. Untersuchung über das scholast. *ens* (Grundwiss 1/3, 1—42).
- Siegmund, G., Die Lehre vom Individuationsprinzip bei Suarez (PhilosJb 1, 50—70).
- Seifert, F., Psychologie—Metaphysik der Seele. Mchn., Oldenbourg (97 4⁰). M 4,30.
- Ludendorff, Mathilde, Der Seele Ursprung u. Wesen. Tl. 3. Selbstschöpfung. Lpz., Weicher, 1927 (212). M 4,50.
- Germar, E. v., Raum u. Zeit in der menschl. Seele. Stuttg., Orient-Occident-Verlag (136 4⁰). M 6.
- Verweyen, J. M., Die Probleme des Mediumismus. Stuttg., Enke (VII, 224). M 8,70.
- Gorce, M.-M., Le jugement pratique (RScPhilTh 1, 5—37).
- Schmidt, H., Die Freiheit des menschl. Willens u. seine Motivation durch das Erkennen. Mstr., Münsterverlag, 1927 (XII, 211). M 6.
- Van den Berg, J. M., Introductio in Metaphysicam specialem seu Theologiam naturalem. Utrecht, van Leeuwen, 1927 (134).
- Pirotta, A.-M., De transcendentalitate (Summa theol. 1 qu. 1 a. 3) (EphThLov 1, 5—31).
- Farago, J., De demonstratione metaphysica Dei existentiae. Temesvar, Landbote, 1927 (XII, 120).
- Rust, H., Kant u. das Erbe des Protestantismus. Ein Beitrag zu der Frage nach dem Verhältnis von Idealismus u. Christentum. Gotha, Klotz (VIII, 123). M 3,60.
- Bauer, W., Das „Erlebnis“ u. das Christentum. Ebd. (VII, 104). M 2,50.
- Scheeben, M. J., Handbuch der kath. Dogmatik. Bd. 1. Unveränd. Neudr. Frbg., Herder, 1927 (XI, 915). M 18.

- Ernst, J., Die Zeit der ersten h. Kommunion u. die „Jahre der Unterscheidung“ seit dem IV. allgem. Konzil vom Lateran. Mainz, Kirchheim, 1927 (65). M 2.
- Orchard, W. E., Foundations of Faith. IV. Eschatological. NY., Doran, 1927 (192). \$ 1,75.
- Schlund, E., Religiös-wiss. Vorträge der Münchener Franziskaner. H. 5—7: Vom Diesseits zum Jenseits. Mchn., Kösel (VI, 64; 95; 104). M 3,75.
- Cathrein, V., Philosophia moralis. Ed. 14 ab auctore recogn. Frbg., Herder, 1927 (XIX, 524). M 6.
- Kolnai, A., Der Aufbau der ethischen Intention (PhilosJb 1, 1—16).
- Auer-Warmuth, A., Das Wesen des Guten u. die Gütertafel in Platons Philebos (Ebd. 17—41).
- Hürth, F., Zur Frage nach dem Wesen des Berufes (Scholastik 1, 94—102).
- Saudreau, A., La piété à travers les âges. P., Téqui, 1927 (702 12⁰). Fr 18.
- Ranwez, E., Pêché véniel et imperfection (EphThLov 1, 32—49).
- Religion u. Seelenleiden. Vorträge hrsg. von W. Bergmann. Düsseldorf, Schwann (372). M 8.
- Gaetani, F., La responsabilità morale degli psicopatici (Civ Catt febr. 4, 234—42).
- Coudenhove-Kalergi, R. N., Held oder Heiliger. Wien, Paneuropa Verlag, 1927 (240). M 4,50.
- Maumigny, R. de, Katholische Mystik. Das außergewöhnl. Gebet. Mit einer Einf. in die Mystik von K. Richstätter. Frbg., Herder (X, 334). M 6.

Praktische Theologie.

- Prümmer, D. M., Manuale iuris canonici. Ed. 4 et 5., aucta et recogn. Frbg., Herder, 1927 (XLV, 741). M 12,50.
- Köstler, R., Wörterbuch zum Codex iuris canonici. Lfg. 1. Mchn., Kösel (112). M 5.
- Héris, Ch.-V., La régence de l'Eglise (RScPhTh 1, 59—76).
- Bierbaum, M., Das Konkordat in Kultur, Politik u. Recht. Frbg., Herder (VIII, 194). M 5,60.
- Pejška, J., Jus canonicum religiosorum. Ed. 3. Ebd. 1927 (XVI, 366). M 8,50.
- Brust, K., Duell u. Mensur (StimmZeit 58, 4, 284—97).
- Celi, G., La vera unità religiosa dichiarata e inculcata nella recente enciclica „*Mortalium animas*“ (CivCatt febr. 4, 202—13).
- Journet, Ch., L'union des églises. P., Grasset, 1927 (302 12⁰). Fr 12.
- Die Religionszugehörigkeit in Baden in den letzten 100 Jahren auf Grund amt. Materials mit 26 Kt. Bearb. u. hrsg. vom Bad. Statist. Landesamt. Frbg., Herder (VII, 240 4⁰). M 10.
- Berg, L., Ex oriente. Religiöse u. philosoph. Probleme des Ostens u. des Westens. Beiträge orthodoxer, unierter u. kath. Schriftsteller in russ., franz. u. deutscher Sprache. Hrsg. Mainz, Grünewald-Verlag, 1927 (XVI, 427). M 14.
- Steinweg, J., Die innere Mission der evang. Kirche. Heilbronn, Salzer (XI, 512). M 7,50.
- Reichmann, M., Neue Bewegungen im deutschen Protestantismus (StimmZeit 58, 4, 260—69).
- Ritschl, O., Theologische Briefe an Martin Rade. Mit Anh.: Die evang. Bekenntnisschriften u. ihr kirchl. Gegenwartswert. Gotha, Klotz (VIII, 132). M 3,60.
- Devaranne, Th., Der gegenwärtige Geisteskampf um Ostasien. Der religions- u. missionskundl. Ertrag einer Ostasien-Reise. Ebd. (V, 96). M 3.
- Lambie, Th., Pioneer Missions in Abyssinia (BiblSacra 1, 31—36).
- Pichler, A., Weltweisheit des Priesters. St. Ottilien, Missionsverlag (VIII, 313). M 4,50.
- Schwer, W., Hirt u. Herde (BonnerZ 1, 1—19).
- Engelhart, L., Neue Wege der Seelsorge im Ringen um die Großstadt. Innsbr., Tyrolia (127). M 3,30.
- Haase, K., Die Entwicklung der Sozialpsychologie in Deutschland. Mstr., Münsterverlag, 1927 (35). M 1,20.
- Bartels, R., Pfarrseelsorge u. Fürsorgeerziehung (BonnerZ 1, 42—50).
- Grohmann, E., Fürsorgeerziehung—Erziehungsfürsorge. Bresl., Goerlich (38). M 1.
- Steuk, G., Das Erziehungsideal in der Jugendfürsorge. Berl., de Gruyter (VII, 110). M 4.
- Bopp, L., Die erzieherischen Eigenwerte der kath. Kirche. Pad., Borif-Druck. (XVI, 712). M 9.
- Worlitscheck, A., Die Bekenntnisschule — Idealschule. Mchn., Huber (79). M 1,60.

- Schilgen, H., Um die Reinheit der Jugend. Düsseldorf, Schwann, 1927 (175). M 3,20.
- Deubig, G., Hilfsbuch zum Einheitskatechismus, bearb. nach dem Prinzip der religiösen Lebensschule. Bd. 3. Limburg, Steffen, 1927 (375). M 6.
- Bernbeck, J., Katechesen für die Oberstufe nach dem deutschen Einheitskatechismus. Hauptstück 3. München, Kösel, 1927 (413). M 5,80.
- Schwarz, J., Erstbeicht-Unterricht. 2., vb. Aufl. Rottenburg a. N., Bader, 1927 (X, 89). M 2.
- Funke, P., Der Kommunion-Unterricht nach dem Einheitskatechismus. Pad., Bonif. Druck., 1927 (48). M 1,50.
- Kühni, A., Lehrbuch der kath. Religion für die oberen Klassen der Mittelschulen. Tl. 1. Apologetik. 10., gänzl. umgearb. Aufl. Reichenberg, Nordböh. Verlag, 1927 (IV, 102).
- Cohnen, A., Kathol. Glaubenslehre für die Oberstufe höherer Lehranstalten. 3., vb. Aufl. Bonn, Hanstein (171). M 3,20.
- Keller, A., „In jener Zeit“. Katechet. Belehrungen meist im Anschluß an die Sonntags-Evangelien. Hrsg. von J. Gersbach. 1. Bd. Limburg, Steffen, 1927 (XIV, 674). M 11.
- Pelz, J., Kinderpredigten. Mchn., Kösel, 1927 (XII, 138). M 3.
- Müller, P., Was uns der Meister lehrt. Homilien u. Predigten im Anschluß an die sonntägl. Evangelien des Kirchenjahres. Stuttg., Scholz, 1927 (VIII, 229). M 5.
- Muré, J. Ch. H., „In jenen äußersten Stunden“. Fastenpredigten, übertr. von G. J. Winands. Pad., Bonif. Druck. (214). M 3,50.
- Hamerle, A., Herodes u. sein Nachtrab. Fastenpredigten. Warnsdorf, Opitz (67). M 1,20.
- Joli, Cl., Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres. Deutsch bearb. von J. B. Disteldorf. Tl. 1. Trier, Disteldorf (VII, 247). M 3,90.
- Ferstl, A., Erinnerungen. Christus dem König. Sonntagspredigten. H. 1—4. Mchn., Bayer. Verlagsanstalt, 1927 (87; 72; 79; 30). M 5,25. 1. Im Heerbann des Königs (87). M 1,50. — 2. Die königl. Gesinnung Jesu in seinem Seelenleiden (72). M 1,50. — 3. Im neuen Reich des großen Königs (79). M 1,50. — 4. Der königl. Schutzgeist im neuen Reiche (30). M 0,75.
- Kneringer, R., Neun Vorträge zur Verehrung des göttlichen Herzens Jesu. Innsbr., Rauch, 1927 (60). M 0,80.
- Machens, J., Der Priester an der Bahre. Hildesheim, Borgmeyer, 1927 (55). M 2.
- Schauer, J. B., Der homiletische Kurs in München vom 10. — 12. Okt. 1927. Vorträge u. Verhandlungen. Mchn., Kösel, 1927 (III, 194). M 5.
- Bremond, H., Ascèse ou prière? Notes sur la crise des exercices de s. Ignace (RScRel 2, 226—61; 3, 402—28; 4, 579—99).
- Neugart, A., Handbuch der Liturgie für Kanzel, Schule u. Haus. 2. Einsiedeln, Benziger, 1927 (140 mit 31 Abb.). M 5.
- Thiel, B., Die liturg. Bewegung im Zeitalter der Aufklärung u. in unseren Tagen (BonnerZ 1, 32—41).
- Wasylyk, B., Über die Liturgie des h. Joh. Chrysostomus (Bohoslovia 1927, 1, 20—29; 4, 197—230) (ukrainisch).
- Wilmart, A., Un sacramentaire à l'usage de Saint-Germain-des-Prés (RMabillon 1927 oct., 379—94).
- Di Capua, F., Il ritmo nella prosa liturgica e il *Praeconium paschale* (Didaskaleion 1927, 2, 1—23).
- Wilhelm, F., Das Jenaer Martyrologium u. die Unterweisung zur Vollkommenheit (MünchMus 1, 1—105).
- Vollmoeller, K., Sieben Wunder der h. Jungfrau Maria. Aus dem Latein. Lpz., Greihlein, 1927 (81). M 3.
- Peters, F. J., Commemoratio S. Anastasiae (BonnerZ 1, 83—85).
- Stephan, Das kirchl. Stundengebet oder das römische Brevier. Übers. u. erkl. Bd. 2. Ostern mit Schluß des Kirchenjahres. Rgsb., Pustet, 1927 (X, 1300, 207, 1 Titelb.). M 20.
- Benson, L. F., The Hymnody of the Christian Church. NY., Doran, 1927 (320). \$ 2.
- Moberg, C. A., Über die schwedischen Sequenzen. Eine musikgeschichtl. Studie. Mit 5 Taf. u. 69 Sequenzweisen. Uppsala, Almqvist, 1927 (XX, 276, 171 lith. Bl.). M 19.
- Kriessmann, A., Jacob Reiner. Beiträge zur Geschichte der Musik an den oberschwäb. Klöstern im 16. Jahrh. Kassel, Bärenreiter-Verlag, 1927 (63). M 3.
- Schletterer, H. M., Musica sacra. Anthologie des evang. Kirchengesanges von der Reformation bis zum Tode J. S. Bachs. 3. Aufl. besorgt von R. v. Saalfeld. Bd. 1. Mchn., Beck (VIII, 148 40). M 5,50.

NEUE BENZIGER-BÜCHER

Das einjährige Wirken Jesu

Von Dr. JOHANN MADER

104 Seiten. 8°. — Ganzleinen Rm. 2,60.

Die drei- oder doch mehrjährige Wirksamkeit Jesu ist seit vielen Jahrhunderten unter den Christen zur festen Schulmeinung geworden und hat sich auch gegen die vor etwa dreißig Jahren begonnene Bekämpfung immer noch behauptet, weil sich die allerwenigsten Theologen der Gründe für und gegen bewußt sind. Mader hat es unternommen, nachzuweisen, daß gerade die vermeintlich stärksten Stützen dafür bei näherer Untersuchung brüchig sind, und daß im Gegenteil die zwei nach der Zeitfolge schreibenden Evangelisten Lukas und Johannes unwiderlegliche Beweise für das einjährige Wirken Jesu enthalten.

Die leibliche Aufnahme der allersel.

Jungfrau Maria in den Himmel

Theologische Erörterung. Von K. WIEDERKEHR

216 Seiten. 8°. — Broschiert Rm. 5,20, Ganzleinen Rm. 6,40.

Diese theologische Erörterung über Marias Himmelaufnahme befaßt sich in gründlicher Weise mit jenem Glaubenssatz, dessen Definition schon seit langem von Bischöfen, Priestern und Laien gewünscht und erbeten wurde und wohl im nächsten allgemeinen Konzil zu erwarten ist. Darum sehr zeitgemäß, muß diese gelehrte Abhandlung vor allem die hochw. Geistlichkeit interessieren, darf aber auch gebildeten Laien empfohlen werden. Für ihre Vortrefflichkeit zeugt besonders die Annahme der Widmung durch Seine Heiligkeit, Papst Pius XI.

VERLAGSANSTALT BENZIGER & Co. A.-G., EINSIEDELN

Waldshut — Köln a. Rh. — Straßburg i. E.

Durch alle Buchhandlungen

CLEMENS BAEUMKER

GESAMMELTE
VORTRÄGE u. AUFSÄTZEMit einem Lebensbilde Baeumkers herausgegeben
von

MARTIN GRABMANN

(Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, hrsg. v. M. Grabmann, Band XXV, Heft 1/2) VI u. 284 S. RM. 12.75



Clemens Baeumker hat in seinem unerschöpflichen Schaffensdrang, der seine Gesundheit aufgerieben und den großen Forscher uns allzu früh entrisen hat, noch in den letzten Wochen seiner Krankheit, bis er vor Ermattung nicht mehr konnte, an der Fertigstellung eines Bandes Gesammelter Aufsätze gearbeitet. Mit der ihm eigenen gewissenhaften Gründlichkeit hat er früher erschienene Abhandlungen und Vorträge überarbeitet und auf den neuesten Stand der Forschung gebracht. Was diesen Abhandlungen Baeumkers besonderen Wert und Reiz verleiht, das ist die feinsinnige und zugleich wirklichkeitsgetreue Art, wie er die Wesenszüge der mittelalterlichen Scholastik in einem lebendigen, farbenfrischen Bild uns vergegenwärtigt.

*Jede Buchhandlung liefert*ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNSTER IN WESTFALENVerlag der Fuldaer Actiendruckerei
Fulda

Biblische Volksbücher

Ausgewählte Teile des Alten Testamentes. — Von Prof. Dr. Leimbach. Bis jetzt sind erschienen: Heft 1, 2 u. 7: Isaias. 3 u. 4: Die kl. Propheten. 5 u. 6: Die Psalmen. 8: Job. 10: Das Buch der Weisheit. 11: Ekklesiastes. 12 u. 13: Jeremias. Bitte Prospekt zu verlangen.

Die Willensfreiheit u. ihre Gegner

Von Prof. Dr. Gutberlet. — 80 VII u. 458 S. 2. Auflage. Preis M. 5.—

Philosophisches Jahrbuch

Herausgegeben auf Veranlassung der Görresgesellschaft. Jährlich 4 Hefte. Preis des Jahrganges für Mitglieder d. Görresgesellschaft M. 9.—, für Nichtmitglieder M. 12.—

Wertvolle Predigtliteratur

Im geistlichen Kindergarten

35 Kinderpredigten. Von Kpl. A. Lins. Kl. 80 121 Seiten. Preis M. 1,50

Sieben Predigten

über des Menschen Ziel u. Ende

Von Dr. Ph. Hammer. 80, 208 Seiten. Preis M. 2.50

Unser neuestes Verlagsverzeichnis
wird auf Wunsch gern zugesandt.

JOSEPH KOCH

DURANDUS DE
S. PORCIANO O. P.

FORSCHUNGEN ZUM STREIT
UM THOMAS VON AQUIN ZU BEGINN
DES 14. JAHRHUNDERTS



Erster Teil: Literargeschichtliche Grundlegung

(Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, herausgegeben von Martin Grabmann, Band XXVI, 1. Halbband), XVI und 436 Seiten, 19,80 RM.



URTEILE:

M. GRABMANN, Neuaufgedundene Pariser Quaestiones M. Eckharts, S. 30: „Durandus de S. Porciano, dessen Lebensgang, Lebenswerk und wissenschaftliches Charakterbild dank des großen Werkes von J. Koch in voller Tageshelle vor uns steht.“

FR. DELSTER in Scholastik 2 (1927) 589ff.: „K. hat eine Periode, in der eine neue Zeit zum Aufstieg sich rüstet, auf weite Strecken hin aufgehell. Dank seinem reichen Material, der umsichtigen Beweisführung und geschickten Verbindung der Tatsachen hat er in größtem Umfange eine bleibende Grundlage für künftige Forschungen geschaffen. . . . Das Werk gehört in die erste Reihe der Veröffentlichungen zur Geschichte der Scholastik.“

G. WALLERAND in Revue Néoscholastique 28 (1927) 375: „Une contribution de premier ordre à l'histoire des idées philosophiques du XIV^e siècle.“

B. F. M. XIBERTA in Criterion 3 (1927) 252ff.: „Koch ha escrit una obra de detall, d'on la qualitat científica més ressaltant és, al meu albir, la d'esser exhaustient . . . La importancia del llibre no es limita pas a Durand . . . Koch ilustra una bona part de la vida literària del característic segon decenni del segle XIV.“

*Jede Buchhandlung liefert.*ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNSTER IN WESTFALEN

HUBER-SULZEMOOS

Vierfarbendrucke:

Kommunionbilder / Andachtsbildchen
Gemäldekarten / Wandbilder

VERLAG BERNHARD HUBER, MÜNCHEN

Zu beziehen durch alle einschlägigen Geschäfte.

Wir empfehlen Ihrer Beachtung die dieser Nummer beigelegten Prospekte der J. C. HINRICHSCHEN BUCHHANDLUNG, Leipzig, und der ASCHENDORFFSCHEN VERLAGSBUCHHANDLUNG, Münster i. W.

DAS NEUE REICH

WOCHENSCHRIFT FÜR KULTUR, POLITIK UND
VOLKSWIRTSCHAFT

HERAUSGEGEBEN VON DR. A.E.M. SCHOEPPER
VERLAG TYROLIA A. G., WIEN

DAS NEUE REICH behandelt in der Richtung auf die christliche Demokratie und den sozialen Fortschritt alle kulturellen, politischen, sozialen und volkswirtschaftlichen Fragen der Gegenwart.

DAS NEUE REICH behandelt namentlich den neuen Staat und seine Aufgaben, das Werden der neuen Volksgemeinschaft, den sozialen Wirtschaftsstaat.

DAS NEUE REICH beurteilt von der hohen Warte der christlichen Soziallehren aus Weltpolitik, Weltwirtschaft und tritt für Völkerverständigung im Geiste wahren Christentums ein.

DAS NEUE REICH kämpft für die katholische Schule, Ehe und Familie, für die Jugend, für wahre Körperkultur und öffentliche Sittlichkeit.

DAS NEUE REICH will alle Belange der Gegenwartskultur mit dem katholischen Gedanken durchdringen. Es wendet seine Aufmerksamkeit besonders der Presse, Volksbildung, Büchereiwesen, Literatur, Kunst, Musik, Theater, Kino, Rundfunk zu.

DAS NEUE REICH hat mit augenscheinlichem Erfolg den Gedanken der katholischen Aktion als der ihrer Aufgaben sich bewußt werdenden, einheitlich geführten und auf große einheitliche Ziele hinarbeitenden christlichen Volksbewegung gepflegt.

DAS NEUE REICH bringt in jedem Heft bisher unerreicht reichhaltige, aktuelle Rundschauen über die kulturellen, politischen und sozialen Ereignisse und Strömungen des In- und Auslandes.

DAS NEUE REICH veröffentlicht auch belletristische Beiträge, Romane und Novellen erstklassiger Schriftsteller: Im 10. Jahrgang sind vorgesehen: eine längere Erzählung von Paula Grogger, eine Novelle von Enrica von Handel-Mazzetti, von Heinrich Federer und andere. Reiseerinnerungen von Abt Petrus Klotz.

DAS NEUE REICH verfügt über einen ausgedehnten glanzvollen Mitarbeiterstab im In- und Auslande.

DAS NEUE REICH steht im 10. Jahrgang; die Ausstattung dieses Jahrganges wurde durch Einführung eines besten Papieres und neuer Drucklettern besonders gehoben.

DAS NEUE REICH kann von ernstesten Interessenten zum Zwecke genaueren Kennenlernens kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen probeweise bestellt werden; auch einzelne Probehefte stehen gratis zur Verfügung. Bestellungen an die

Verwaltung der Wochenschrift »DAS NEUE REICH« in Wien,
VI., Mariahilferstraße 49.

Hier abtrennen!

Probeweise Zusendung von »Das Neue Reich« wünscht:

Name: Beruf:

Genaue Adresse: